

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

115. Sitzung vom 5. November 2024 von 14:00 bis 16:55 Uhr (Art. 1566-1576)

Vorsitz:	Dr. Mirjam Kosch, Aarau
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 131 Mitglieder (Kommen nach der ersten Abstimmung: Annetta Schuppisser, Bremgarten, ab 14:07 Uhr; Ralf Bucher, Mühlau, ab 14:10 Uhr)
	Abwesend 9 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend (9): Daniel Erich Aebi, Birmenstorf; Jürg Baur, Brugg; Béa Bieber, Rheinfelden; Roland Büchi, Wohlen; Gabriel Lüthy, Widen; Daniel Notter, Wettingen; Werner Scherer, Killwangen; Rolf Schmid, Frick; Rolf Walser, Aarburg

Behandelte Traktanden		Seite
1566	Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung	3472
1567	Schulgesetz; Totalrevision; Entwurf neues Volksschulgesetz (E-VSG); Entwurf neues Mittelschulgesetz (E-MSG); Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Detailberatung und GesamtAbstimmung	3472
1568	Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (GBW); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum	3484
1569	Massnahmenplan betreffend Fachpersonal Schulische Heilpädagogik; Beschlussfassung; Abschreibung (21.177) Postulat Uriel Seibert, EVP, Schöffland	3489
1570	Interpellation Martin Bossert, EDU, Rothrist, vom 11. Juni 2024 betreffend in der Volksschule gezeigten Film "Menschenfleisch"; Beantwortung und Erledigung	3492
1571	Interpellation Martin Bossert, EDU, Rothrist (Sprecher), Rolf Haller, EDU, Zetzwil, Nicole Heggli-Boder, SVP, Buttwil, vom 26. März 2024 betreffend "diverses" Geschlecht an der Aargauer Volksschule; Beantwortung und Erledigung	3493
1572	Interpellation Tonja Burri, SVP, Hausen (Sprecherin), Patrick von Niederhäusern, SVP, Brugg, vom 11. Juni 2024 betreffend Coachingsequenzen an Aargauer Schulen; Beantwortung und Erledigung.....	3494

1573	Interpellation Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfelden (Sprecherin), Ruth Müri, Grüne, Baden, vom 25. Juni 2024 betreffend Verlust von Schulressourcen bei Fusionen von Gemeinden; Beantwortung und Erledigung.....	3494
1574	Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Titus Meier, Brugg) vom 2. Juli 2024 betreffend Reduktion der frühen Fremdsprachen zugunsten einer Stärkung der Kompetenzen in Deutsch; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat	3495
1575	Motion der GLP-Fraktion (Sprecherin Annetta Schuppisser, Bremgarten) vom 25. Juni 2024 betreffend Sofortmassnahmen und Ressourcen zur Abfederung der Problematik der fehlenden Sonderschulplätze; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat	3495
1576	Motion der FDP-Fraktion (Sprecherin Sabina Freiermuth, Zofingen) vom 2. Juli 2024 betreffend flächendeckende Führung von Förderklassen im Kanton Aargau; Ablehnung	3495

Vorsitzende: Ich begrüße Sie herzlich zur 115. Ratssitzung der Legislaturperiode 2021/2024. Wir starten mit der Nachmittagssitzung.

Präsenzerhebung (siehe S. 3470)

1566 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung

(GR.24.306-1) Interpellation Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen (Sprecher), Karin Faes, FDP, Schöftland, Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, vom 5. November 2024 betreffend Prioritäten in der Gesundheitsförderung und Prävention; Einreichung und schriftliche Begründung

1567 Schulgesetz; Totalrevision; Entwurf neues Volksschulgesetz (E-VSG); Entwurf neues Mittelschulgesetz (E-MSG); Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Detailberatung und Gesamt- abstimmung

[Geschäft 24.112](#)

Vorsitzende: Wir fahren fort mit der Behandlung der regierungsrätlichen Vorlage vom 27. März 2024 samt den abweichenden Anträgen aus der Kommission Bildung, Kultur und Sport (BKS). Die Kommission BKS beantragt Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Detailberatung (Fortsetzung)

Diverse Prüfungsanträge (Teil 2)

Prüfungsantrag Severin Lüscher, Schöftland, Schulgesetz § 112 Vorsorgeuntersuchung: "*Der Regierungsrat möge auf die zweite Beratung die Auswirkungen einer Streichung des § 112 umfassend prüfen. Die Verantwortung für Vorsorgeuntersuchungen von Kindern und Jugendlichen läge damit bei den Eltern.*"

Weiter sei zu prüfen, ob bei Vernachlässigung oder Unterlassung der Gesundheitspflege durch die Eltern an dieser Stelle allenfalls eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden müsste, damit die Schule eine ärztliche Untersuchung veranlassen kann (ohne dass die KESB eingeschaltet werden muss). Die Kosten wären durch die Trägerschaft der veranlassenden Institution zu übernehmen."

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Ich möchte Ihnen bestätigen, dass ich bereit bin, diesen Prüfungsantrag zuhanden des Regierungsrats und des Departements BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport) entgegenzunehmen. Selbstverständlich werden wir dazu auch das Gesundheitsdepartement (Departement Gesundheit und Soziales; DGS) einbeziehen, denn da geht es natürlich um ganz grundlegende Diskussionen, welche allenfalls gar nicht nur das Volksschulgesetz (VSG) betreffen, sondern auch andere Themen. Aber im Sinne einer Aufarbeitung nehme ich den Prüfungsantrag entgegen, kann aber nicht in Aussicht stellen, dass das in der zweiten Beratung dann schon unmittelbare Auswirkungen auf das VSG hat. Aufgrund der Diskussion, die vor dem Mittag zu diesem Thema geführt wurde, nehme ich diesen Prüfungsantrag aber entgegen. Der Regierungsrat wird zusammen mit den involvierten Departementen versuchen, eine umfassende, klare Lösung aufzuzeigen. Wie diese Lösung aussieht, wird sich dann zeigen.

Abstimmung

Der Prüfungsantrag Lüscher wird mit 126 gegen 0 Stimmen (1 Enthaltung) angenommen.

Prüfungsantrag Jonas Fricker, Baden, hinsichtlich "Handy- und Smartwatch-freie Schulen": "*Auf die 2. Beratung ist zu prüfen, ob und wie im Schulgesetz der Grundsatz der Smartphone- und Smartwatch-freien Volksschulen eingeführt werden kann.*"

Jonas Fricker, Grüne, Baden: Der Prüfungsantrag wurde Ihnen vorgelesen. Ich möchte ihn begründen: Angesichts der zunehmenden privaten Nutzung von mobilen Endgeräten – sprich: Smartphones und Smartwatches – an der Volksschule und der damit verbundenen Ablenkung sowie negativen Auswirkungen auf das Lernverhalten, auf die soziale Interaktion und die physische Gesundheit der Schülerinnen und Schüler ist die Notwendigkeit gegeben, Massnahmen zur Begrenzung der privaten Nutzung dieser Geräte im schulischen Umfeld zu ergreifen. Im Prüfungsantrag heisst es ja: "(...), ob und wie im Schulgesetz der Grundsatz der Smartphone- und Smartwatch-freien Volksschulen eingeführt werden kann." Ich habe das extra so formuliert, weil ich nicht verlange, dass man das so machen muss. Es ist mir aber ein Anliegen, dass das "ob und wie" angeschaut wird. Die Beantwortung des Prüfungsantrags wird dann zeigen, ob der richtige Ort dafür das Volksschulgesetz oder eine Verordnung ist, oder ob eine Richtlinie dazu erstellt werden soll, die dann den Schulen abgegeben wird. Was mir wirklich ein Anliegen ist, ist einerseits das Problem und dann die Lösung, nämlich die Klarheit. Damit schafft man eine koordinierte Regelung zwischen den verschiedenen Schulen im Kanton Aargau, aber auch zwischen den Schulen und den Eltern, die ja hier auch eine Verantwortung haben. Auch hilft man mit dieser Klarheit den Schülerinnen und Schülern, einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Geräten und Medien zu finden. Damit können wir sie dann auf zukünftige Arbeits- und Lebenswelten vorbereiten. Das ist der Auftrag der Schule. Ich bitte Sie also, diesem Prüfungsantrag zuzustimmen, vielen Dank.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Ich danke Grossrat Jonas Fricker für diesen nächtlichen Prüfungsantrag. Bei mir ist er heute Nacht um 02:24 Uhr eingegangen. Grossrat Fricker: Ich hoffe, Sie haben heute Nacht dann mehr Zeit, um sich erholen zu können. Ich finde den Antrag vom Gedanken her grundsätzlich gut. Es ist gut, dass man das anschaut. Das Problem ist: Für mich ist es klar eine Sache der Schule vor Ort. Wir an unserer Schule haben ein Handyverbot, die Schüler dürfen das Handy nicht sichtbar tragen. Gleichzeitig kann es Anwendungen geben – wie z.B. das Spielen von Kahoot! (Quiz) – wo die Handynutzung gut funktioniert und Sinn macht. Ich würde das den Schulen vor Ort überlassen und nicht auf kantonaler Ebene regeln. Darum braucht es auch den Prüfungsantrag nicht.

Colette Basler, SP, Zeihen: Ja, das Handy: Es ist Chance und Risiko zugleich. Der Umgang damit ist herausfordernd und Handeln tut Not. Dennoch ist die SP dagegen, dass ein Smartphone- respektive Smartwatch-Verbot ins Volksschulgesetz (VSG) geschrieben werden könnte. Wir erachten das als nicht zielführend. Was ist, wenn in einem halben Jahr neue Gadgets auf den Markt kommen oder wenn die Schülerinnen und Schüler – wir haben es von Grossrat Uriel Seibert gehört – die Handys im Unterricht brauchen? In dieser Weise ist uns das zu absolut. Wir haben Schulen, an denen der Handykonsum bereits eingeschränkt wird oder während gewissen Zeiten verboten ist. Das ist gut so und zeigt auch positive Wirkung. Die Schulleitungen vor Ort wissen sehr wohl, wie sie mit diesem Thema umgehen müssen. Zudem ist das Thema bereits auf der Pendenzenliste der BKS-Kommission und es braucht deshalb keinen zusätzlichen Antrag. Da wir der Meinung sind, dass ein allfälliges Verbot so oder so nicht ins VSG gehört, sondern wenn schon in der Verordnung geregelt werden sollte, und weil das Thema bereits auf dem Radar des BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport) ist, lehnt die SP auch den Prüfungsantrag ab.

Stephan Müller, SVP, Möhlin: Der Kern der Botschaft oder des Prüfungsantrags von Grossrat Jonas Fricker ist ja gut und recht. Wir wissen alle, dass es Probleme mit diesen Geräten gibt. Die SVP-Fraktion spricht sich aber gegen einen solchen Prüfungsantrag aus. Vor allem gehört so etwas weder ins Gesetz noch in die Verordnung, denn dann würden wir wirklich ein Bürokratiemonster schaffen, welches immer wieder abgeändert werden müsste, wenn neue Geräte auf den Markt kommen, Ausnahmen müssten geregelt und in der Verordnung aufgenommen werden usw. Darum sollen die Schulen das vor Ort – in der Schulordnung – regeln. Wir überlassen den Schulen vor Ort, wie sie mit diesen Geräten umgehen wollen, wie sie das handhaben wollen.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Auch ich bitte Sie, dem BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport) diesen Prüfungsantrag nicht auch noch zusätzlich zu überweisen. Warum? Es wurde bereits

gesagt: Es gibt heute diese Möglichkeit und deshalb müssen wir das nicht neu prüfen. Heute ist in § 12 Abs. 3 der Verordnung über die Volksschule geregelt, was die Schulen vor Ort mit ihrer Schulordnung alles erlassen kann. Sie können genau solche Verbote auch erlassen. Ein anderes Argument: Wenn Sie mit diesem Prüfungsantrag auf Gesetzesstufe nur schon die Diskussion auslösen, dann entspricht das nicht der Idee dieser Totalrevision. Ich danke auch der BKS-Kommission und allen, die sich an der Anhörung beteiligt haben, dass man versucht hat, möglichst nur die in den letzten drei, vier Jahren erfolgten materiellen Änderungen aufzunehmen und der Rest vorwiegend eine formelle Totalrevision war. Man sollte nun nicht die Diskussion im Plenum dazu benutzen, um einzelne operative Themen neu einzubringen, die in der Anhörung nicht erfragt und auch nicht proaktiv eingebracht wurden. Man könnte natürlich noch sehr viel Operatives regeln. Das Rauchverbot war früher immer das Hauptthema, jetzt ist es eher die Handynutzung. Geraucht wird immer noch, einfach mit anderen Instrumenten. Mit den Elterntaxis oder der Kleiderordnung gäbe es noch viele operative Themen, die wir heute via Verordnung den Schulen vor Ort überlassen. Ich kann Ihnen in Aussicht stellen – da dieser Antrag ja bereits überwiesen wurde –, dass die departementalen Verordnungsentwürfe – und das wird noch eine grosse Arbeit geben – auf die zweite Beratung der Kommission BKS vorliegen werden. Selbstverständlich werden wir uns auch zu dieser Thematik der Schulordnung nochmals entsprechend einbringen. Sollte sich dann in der zweiten Beratung zeigen, dass Sie zu dem einen oder anderen Thema zwingend irgendetwas auf die Ebene des Gesetzes hinaufnehmen wollen, dann können Sie das dann tun. Ich bitte Sie jetzt aber aufgrund des Gesagten, vom nun auf dem Tisch liegenden Prüfungsantrag abzusehen.

Vorsitzende: Ich habe Grossrat Martin Brügger vorhin übersehen und gebe ihm deshalb jetzt das Wort.

Martin Brügger, SP, Brugg: Ich war natürlich am Handy und habe einen Moment nicht aufgepasst, darum mögen Sie mir verzeihen, dass ich erst jetzt spreche. Ich würde natürlich niemals meiner Fraktionschefin, Schuldirektorin und Grossrätin, Colette Basler widersprechen, wenn sie sagt, das gehöre nicht in ein Gesetz. Vom Namen her bin ich als Brügger natürlich auch ein wenig dazu gezwungen, Brücken zu bauen. Grossrat Jonas Fricker lässt es völlig offen, wo das geregelt wird – er hat auch die Möglichkeiten einer Weisung oder einer Richtlinie angesprochen. Es ist klar, dass das ein Thema ist. Wir müssen das vielleicht wirklich nicht in x verschiedenen Schulgemeinden separat regeln. Ich fände es gar nicht so schlecht, ein gemeinsames Positionspapier, z.B. einen Leitfaden, zu haben. Im Rahmen des Prüfungsantrags kann das geklärt werden. Das ist also mein Versuch, die Brücke zum Vorschlag von Grossrat Jonas Fricker zu bauen. Ich finde den Prüfungsantrag sehr legitim.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Geschätzter Grossrat Brücker, ah nein, Brügger, entschuldigen Sie [*Heiterkeit*]: Der Prüfungsantrag lautet nun halt mal folgendermassen: "Auf die 2. Beratung ist zu prüfen, ob und wie im Schulgesetz der Grundsatz der Smartphone- und Smartwatch-freien Volksschulen eingeführt werden kann." Sie haben so viele andere parlamentarische Möglichkeiten und Sie haben es gehört: Die BKS-Kommission beschäftigt sich auch bereits mit der Frage, wie man das allenfalls auf Verordnungsebene etwas klarer, etwas anders, etwas weicher – je nachdem, wie die Haltung dann ist – regeln könnte. Überlassen Sie das doch diesem Prozess auf Verordnungsstufe. Sie haben immer wieder die Möglichkeit, auch neue, aktuelle Themen aufzubringen. Dies kann auch die Frage nach einem Verbot oder einer eingeschränkten Nutzung von Smartphones und Smartwatches an Schulen betreffen. Jetzt sind wir aber in einer Schulgesetzberatung. Sie sollten jetzt nicht jede mögliche Thematik einbringen, die auch noch aufkommen könnte – und ich bin überzeugt, jede und jeder von Ihnen hätte auch noch eine Idee, was geregelt werden sollte. In den acht Sitzungen der BKS-Kommission zur Schulgesetzrevision wurde erreicht, dass nicht ausufernd in alle Themen gegangen wurde. Deshalb bitte ich Sie, diesen Prüfungsantrag nicht zu überweisen, weder so noch anders, Grossrat Jonas Fricker. Sie könnten jetzt sagen, dass man das halt auf Verordnungsstufe prüfen solle. Aber dann kämen auch wieder 20, 30 andere, die sagen: "Ja, ich möchte auch dieses Thema noch auf Verordnungsstufe geregelt haben." Haben Sie Vertrauen und überlassen Sie das

der BKS-Kommission, die die Vorberatung zur zweiten Beratung dann wieder sehr ausführlich angehen wird. Auch der Regierungsrat und das Departement BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport) sollen die Chancen haben, Ihnen aufzuzeigen, wie wir gedenken umzusetzen. Diese Thematik ist aber sehr operativ. Ich bitte Sie, den operativen Schulalltag jetzt mit solchen Einträgen im Volksschulgesetz nicht zu sehr einzuschränken und zu politisieren.

Jonas Fricker, Grüne, Baden: Danke Grossrat Martin Brügger für den Brückenbau. Zur Klarstellung: Es geht wirklich um die private Nutzung von mobilen Endgeräten im schulischen Umfeld. Ich habe sehr gut zugehört, was Herr Regierungsrat Alex Hürzeler gesagt hat. Es entspricht nicht der gesellschaftlichen Relevanz dieses Themas, wenn es jetzt klein gespielt wird. Ich denke, das Problem kennen ganz viele Eltern. Sie wissen, dass die Schule normsetzend für unsere Gesellschaft ist. Wenn hier gesagt wird, dass alle Schulgemeinden machen können, was sie wollen: Das ist eben gerade auch ein Problem für Schulleitungen. Da wäre es wirklich sinnvoll, dass man sich intensiv Gedanken macht, ob eine Richtlinie des Kantons nicht doch sinnvoll wäre. Herr Regierungsrat Alex Hürzeler, Sie haben mich aber überzeugt davon, dass der bereits begonnene Prozess richtig ist. Das BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport) hat jetzt schon ganz viele Themen auf dem Tisch. Daher denke ich mir, dass es wahrscheinlich besser ist, wenn ich diesen Prüfungsantrag zurückziehe. Ich habe jetzt von vielen gehört, dass das Thema scheinbar auf dem Tisch ist und man sich ihm möglichst schnell widmen wird, sobald im BKS dann auch Zeit und Ressource dafür vorhanden sind. Ich glaube, ich habe es richtig verstanden? Im Moment ist einfach anders noch weiter oben auf der Agenda. Auch wenn ich persönlich das sehr priorisieren würde und wichtig finde, ziehe ich diesen Prüfungsantrag damit zurück.

Vorsitzende: Der Prüfungsantrag Fricker wird zurückgezogen.

Prüfungsantrag Daniele Mezzi, Laufenburg, betreffend § 5 Neutralitätsgebot: "Der Regierungsrat wird beauftragt, im Hinblick auf die zweite Lesung der Schulgesetzrevision zu prüfen, ob eine explizite gesetzliche Bestimmung erforderlich ist, um die Durchführung von schulischen Weihnachtsfeiern oder beispielsweise Singen von Weihnachtsliedern und anderen der Schweizer Kultur und Traditionen entsprechenden Gepflogenheiten zu ermöglichen. Dies soll insbesondere in Hinblick auf die rechtliche Auslegung des Passus zur religiösen Neutralität im Schulwesen geschehen."

Daniele Mezzi, Die Mitte, Laufenburg: Grossratspräsidentin Dr. Mirjam Kosch hat meinen Prüfungsantrag an den Regierungsrat soeben vorgelesen. Meine Begründung: Es gibt Anzeichen dafür, dass die Bestimmung zur religiösen Neutralität von einigen Schulleitungen so interpretiert werden könnte, dass sie die schulischen Weihnachtsfeiern und ähnliche Traditionen verbieten könnten. Diese Auslegung steht jedoch im Widerspruch zu der vom Rechtsdienst des BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport) empfohlenen Anwendung und führt zu Unsicherheiten in der Praxis. Um den Schulen weiterhin zu ermöglichen, kulturelle Traditionen wie Weihnachtsfeiern, das Singen von Weihnachtsliedern oder "Räbeliechtl"-Umzüge und andere, der Schweizer Kultur und Traditionen entsprechenden Gepflogenheiten zu ermöglichen und im Schulkontext durchzuführen, soll geklärt werden, ob hierfür eine spezifische gesetzliche Regelung nötig ist. Das Ziel dieses Prüfungsantrags ist es, eine Klarstellung in der Gesetzesauslegung zu erreichen, um eine einheitliche und offene Handhabung im Kanton Aargau sicherzustellen und damit den kulturellen Wert solcher schulischen Feiern zu wahren. Ich kann den Prüfungsantrag nochmals vorlesen: "*Der Regierungsrat wird beauftragt, im Hinblick auf die zweite Lesung der Schulgesetzrevision zu prüfen, ob eine explizite gesetzliche Bestimmung erforderlich ist, um die Durchführung von schulischen Weihnachtsfeiern oder bspw. Singen von Weihnachtsliedern und anderen der Schweizer Kultur und Traditionen entsprechenden Gepflogenheiten zu ermöglichen. Dies soll insbesondere in Hinblick auf die rechtliche Auslegung des Passus zur religiösen Neutralität im Schulwesen geschehen.*" Ich bitte Sie um Unterstützung und danke Ihnen, wenn Sie hier entsprechend auch wohlwollend diesem Prüfungsantrag zustimmen.

Colette Basler, SP, Zeihen: Es sei nicht zielführend, einzelne operative Themen ins Gesetz reinzunehmen, hat vorhin Bildungsdirektor Alex Hürzeler gesagt. Dem schliessen wir uns an. Weihnachtslieder singen und Weihnachtsfeiern durchführen, hat nichts mit Neutralität zu tun. Das darf man bereits heute machen. Es entscheiden die Schulleitungen vor Ort, wie sie diese Weihnachtszeit mit ihren Schulklassen oder an ihren Schulen abhalten wollen. In Villmergen, wo ich lange Zeit unterrichtet habe, hatten wir jeweils einen ökumenischen Gottesdienst – reformiert und katholisch – mit Weihnachtsfeier. Diesen haben wir immer besucht, und zwar mit allen Schülerinnen und Schülern: Katholiken, Reformierten, Muslimen, Jüdinnen usw. Wenn wir im Volksschulgesetz solche Vorschriften machen und dermassen ins operative Geschäft eingreifen, dann müssen wir auch das "Räbeliechtl"-Schnitzen obligatorisch machen. Da hätte sicher der Präsident des Bauernverbands seine helle Freude daran. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Prüfungsantrag nicht zu überweisen.

Martin Bossert, EDU, Rothrist: Die SVP-Fraktion dankt Grossrat Daniele Mezzi für diesen Prüfungsantrag und wird diesem selbstverständlich zustimmen. Wir haben es gehört: Die Schulleitungen haben sehr grosse Kompetenzen, da sie über solche Sachen entscheiden können. Es gibt halt auch Schulen, wo solche Anlässe dann eben nicht stattfinden. Daher ist es uns wichtig, dass dies festgeschrieben wird.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Ich hoffe, dass es für die SVP-Fraktion nicht selbstverständlich ist, dass sie diesen Antrag unterstützt, sondern sie dem Bildungs- und Kulturdirektor nun noch kurz zuhört. Das ist auch eine operative Thematik, die es gibt. Das wird immer wieder diskutiert. Das ist ein Fakt. Dass aber die Welt, was unsere Kulturgüter und Traditionen betrifft, nicht genau so ist, wie wir es aus unserer Schulzeit kennen, ist der andere Fakt. Ich bin auch überzeugt, dass es in 20, 30 Jahren anders aussehen wird, ohne dass jetzt jemand einen Antrag stellen muss. Gewisse neue Traditionen, die aus den USA zu uns hinübergeschwappt sind und jeweils am 31. Oktober begangen werden, sind auch nicht gerade mein Ding. Aber auch hier gibt es Schulen, die dabei sogar aktiv mitwirken. Zum Prüfungsantrag: Es geht in ihrem Prüfungsantrag um das Neutralitätsgebot (§ 5 VSG), das am 22. Oktober 2024 nach gewalteter Diskussion in erster Beratung mit dem bisherigen Satz verabschiedet wurde: *"Die öffentlichen Schulen sind politisch und religiös neutral."* Man hätte da durchaus noch weitere Wörter einbauen können, aber Sie haben sich entschieden, es so zu belassen, wie es im jetzigen Gesetz steht. Mit diesem zitierten Neutralitätsgebot können Weihnachtsfeiern nicht verboten werden. Es wird aber auch nicht explizit befohlen, dass sie durchgeführt werden müssen. Dieses Neutralitätsgebot regelt dies nicht so. Dieser Prüfungsantrag will jetzt hinsichtlich der rechtlichen Auslegung dieses Passus weitere Abklärungen machen. Das können wir tun. Wenn Sie das überweisen, werden wir das auch tun. Ich kann Ihnen nun gerade ein Beispiel eines Rechtsanwalts nennen, mit welchem sich der Rechtsdienst des BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport) schon mehrmals auseinandersetzen musste. Dieser Rechtsanwalt ist ein prominenter Rechtsanwalt im Kanton Aargau, er ist aber nicht Mitglied dieses Parlaments. Er schreibt dazu: *"Weihnachtslieder zu singen oder an einem Krippenspiel teilzunehmen, gilt nicht als religiöser, das heisst bekenntnishafter, Akt, solange dies nicht in einem Übermass geschieht und damit keine Bekehrung beabsichtigt wird."* Sondern es habe durchaus auch einen kulturellen Hintergrund, es sei ein Kulturgut. In diesem Spannungsfeld bewegen wir uns. Ich bin nicht sehr optimistisch, dass wir Ihnen auf die zweite Beratung zur rechtlichen Auslegung dieses Passus eine Schwarz-Weiss-Antwort liefern können, die Ihnen dann weiterhilft. Nun ist es aber schon so, dass es auch Sache der Schule vor Ort ist, welche Traditionen in welcher Form und in welcher Intensität ausgeführt werden sollen oder nicht. Wenn Sie aber das ins Gesetz schreiben möchten, wie Grossrat Martin Bossert es für die SVP-EDU-Fraktion ange-tönt hat, dann müssen Sie den Prüfungsantrag anders stellen, denn in diesem heisst es, es solle nur ermöglicht werden, dass weiterhin Weihnachtslieder gesungen werden können. So habe ich den Prüfungsantrag von Grossrat Daniele Mezzi verstanden. Grossrat Martin Bossard sagte aber, es müsse ins Gesetz geschrieben werden, dass diese Weihnachtslieder gesungen werden sollen. So habe ich Sie verstanden, geschätzter Grossrat Martin Bossert. Deshalb müssen Sie sich nun einigen, was Sie überweisen wollen, damit dann das BKS und die Rechtsdienste – Mehrzahl – auch wissen, was sie genau prüfen sollen auf die zweite Beratung.

Vorsitzende: Mir liegt lediglich ein Prüfungsantrag vor. Möchte sich Grossrat Martin Bossert noch einmal dazu äussern?

Martin Bossert, EDU, Rothrist: Wir sind hier im Fluss von Antragsstellern, wir verzichten aber auf einen zusätzlichen Antrag und unterstützen den Prüfungsantrag, so wie er von Grossrat Daniele Mezzi gestellt wurde.

Abstimmung

Der Prüfungsantrag Mezzi wird mit 76 gegen 51 Stimmen angenommen.

Mittelschulgesetz (MSG); Totalrevision; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung (gemäss Kommissionssynopse)

Titel

Ingress

I.

Ziffer 1. Allgemeine Bestimmungen, §§ 1– 3

Zustimmung

§ 4 Abs. 1

Vorsitzende: Die Kommission BKS stellt einen Änderungsantrag, dem der Regierungsrat zustimmt.
Zustimmung

§ 4 Abs. 2, §§ 5 – 11

Zustimmung

§ 12 Abs. 1

Vorsitzende: Die Kommission BKS stellt einen Änderungsantrag, dem der Regierungsrat zustimmt.
Zustimmung

§ 13 Abs. 1

Vorsitzende: Es liegt ein Minderheitsantrag der BKS vor: "Der Kanton [...] ermöglicht eine kostengünstige Verpflegung an den Mittelschulen [...]."

Der Regierungsrat beantragt Festhalten.

Edith Saner, Die Mitte, Birmenstorf: Junge Menschen an der Mittelschule haben im Gegensatz zu Berufslernenden noch keinen Lohn und sind finanziell vollumgänglich vom Elternhaus abhängig. Viele Schülerinnen und Schüler haben aufgrund des langen Schulwegs nicht die Möglichkeit, sich zu Hause zu verpflegen. Sie sind auf eine gesunde und kostengünstige Verpflegung angewiesen. Dies ist ein wichtiger Punkt zum Thema Prävention und Gesundheitsförderung. Es ist uns ein Anliegen, dass der Kanton eine kostengünstige Verpflegung an Mittelschulen ermöglicht. *An Mittelschulen* heisst nicht *in Mittelschulen*. Dies kann auch in unmittelbarer Umgebung oder durch in der Zwischenzeit attraktive Verpflegungsangebote mittels Automaten sein. Es gibt viele andere Möglichkeiten eines kostengünstigen Verpflegungsangebots als zum Beispiel der Aufwand mit einer Kantine. Ein Teil der Mitte-Fraktion unterstützt diesen Minderheitsantrag.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Eine kurze Ergänzung, weshalb der Regierungsrat bei § 13 Abs. 1 MSG der Kommissionmehrheit und damit seinem ursprünglichen Antrag mit der "Kann"-Formulierung folgt. Grossrätin Edith Saner hat es soeben angetönt: In der Umsetzung kann es noch schwierig sein, diese kostengünstige Verpflegung hinzukriegen. Auch mit Automaten bleiben immer die Fragen: Was ist kostengünstig und was wird angeboten? Das Konsumationsverhalten ändert sich stark. Kommt hinzu, dass wir auf der Sekundarstufe II nicht nur die Mittelschulen haben, sondern auch die Berufsfachschulen und damit alle Schülerinnen und Schüler, die in der Berufsbildung sind. Da gibt es

auch keine entsprechenden Regelungen. Deshalb lehnen wir den Minderheitsantrag ab. Wir geben uns Mühe, an allen Kantonsschulen ein Angebot zu ermöglichen. Das ist ja heute schon schwierig. Wenn es dann noch kostengünstig ist, dann ist es umso besser. Mit diesem Minderheitsantrag gibt es aber einen neuen gesetzlichen Auftrag für die Kantonsschulen, dies zwingend zu ermöglichen. Das wäre eine Ausdehnung der heutigen Situation. Deshalb gedenkt der Regierungsrat, diesen Antrag nicht entgegenzunehmen.

Abstimmung

Fassung Minderheit BKS	46 Stimmen
Fassung BKS/Regierungsrat	74 Stimmen

Somit hat die Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat obsiegt.

Ziffer 2. Mittelschulen, §§ 14 – 21, Ziffer 3. Aargauische Maturitätsschule für Erwachsene, §§ 22 – 23, Ziffer 4. Rechte und Pflichten, Ziffer 4.1. Schülerinnen und Schüler sowie Studierende, §§ 24 – 25 Abs. 1 – 3

Zustimmung

§ 25 Abs 4

Vorsitzende: Die Kommission BKS stellt einen Prüfungsantrag, dem der Regierungsrat zustimmt.

Zustimmung

§§ 26 – 27, Ziffer 4.2. Eltern, § 28, Ziffern 5. Gebühren, §§ 29 – 31

Zustimmung

Ziffer 6. Organe und Kantonalkonferenz

Zustimmung

§ 32 Abs. 1

Vorsitzende: Es liegt ein Änderungsantrag der BKS vor: "Die Schulleitungen der Mittelschulen bestehen je aus einer Rektorin oder einem Rektor [...] und den jeweiligen Prorektorinnen und Prorektoren [...]." Der Regierungsrat lehnt den Antrag ab.

Ruth Müri, Grüne, Baden: Es geht in diesem § 32 Abs. 1 MSG um die Zusammensetzung der Schulleitungen an den Mittelschulen. Der Regierungsrat beantragt, an der ursprünglichen Formulierung festzuhalten. Das verstehe ich nicht ganz. Ich höre natürlich nachher noch den Ausführungen unseres Bildungsdirektors zu. Es ging im Kommissionsantrag darum, klarzustellen, dass nicht nur ein Prorektor beziehungsweise eine Prorektorin neben dem Rektor oder der Rektorin Mitglied der Schulleitung sein soll, sondern eben alle Prorektorinnen oder Prorektoren einer Mittelschule. Meistens gibt es diese Funktion an einer Mittelschule eben mehrmals. Ich möchte hier im Grossen Rat keine Wörterklauberei machen. Ich schlage vor, dass wir eine sachgerechte Formulierung dieses Absatzes im Rahmen eines Prüfungsantrags auf die zweite Beratung hin klären könnten. Ich formuliere kurz einen möglichen Prüfungsantrag: "Auf die 2. Lesung ist zu prüfen, wie der Abs. 1 zu formulieren ist, damit zum Ausdruck kommt, dass die Schulleitungen der Mittelschulen aus mindestens drei Mitgliedern, nämlich dem Rektor bzw. der Rektorin, den Prorektorinnen und Prorektoren und ggf. weiteren Mitgliedern (z.B. Leitung zentrale Dienste) bestehen." Ich bitte Sie um Unterstützung dieses eventuellen Prüfungsantrags.

Vorsitzende: Was genau ist ein eventueller Prüfungsantrag?

Ruth Müri, Grüne, Baden: Ich möchte zuerst noch die Begründung des Bildungsdirektors hören, bevor ich dann definitiv den Prüfungsantrag stelle.

Dr. Titus Meier, FDP, Präsident der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS), Brugg: Auch in diesem Fall hat sich die BKS-Kommission Gedanken gemacht und einstimmig dem vorliegenden abweichenden Antrag zugestimmt. Wir sind gespannt auf die Ausführungen des Regierungsrats.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Besten Dank, das mache ich gerne. Auch hier war die Diskussion in der BKS-Kommission intensiv, wie Sie feststellen können. Ich weiss es nicht mehr genau, aber es dürfte in den letzten fünf Minuten der Sitzung gewesen sein, in denen wir diesen abweichenden Antrag beschlossen haben. Alle – inklusive der Bildungsdirektor – waren überzeugt, dass die neue Formulierung, welche aus der Kommissionsberatung hervorging, die bessere Lösung sei. Beim erneuten Durchlesen innerhalb des Departements wurde uns bewusst, dass damit zwar erreicht wurden, dass vermeintlich nicht nur ein Prorektor oder eine Prorektorin in der Schulleitung ist, sondern alle, dafür ist jetzt die Regelung "sowie *mindestens eines weiteren Mitglieds*" nicht mehr enthalten. Es gibt heutige Beispiele – und ich bin überzeugt, dass das auch für die Zukunft eine gute Lösung ist –, wo durchaus auch andere Personen in der Schulleitung einer Kantonsschule sein können. Im Moment sind das vor allem die Verantwortlichen der Zentralen Dienste, es könnten aber auch andere Aufgaben und Funktionen innerhalb einer Mittelschule sein, bei denen es wichtig wäre, dass sie in der Schulleitung mit Stimmrecht vertreten sind und nicht nur beigezogen werden. Diese Möglichkeit entfällt nun natürlich mit dieser neuen Formulierung. Deshalb kamen wir zum Schluss, dass mit der alten Regelung, mit dem Wort "mindestes", ja alles offen ist. Der ursprüngliche Antrag des Regierungsrats lautet: *"Die Schulleitungen der Mittelschulen bestehen je aus einer Rektorin oder einem Rektor, einer Prorektorin oder einem Prorektor sowie mindestens einem weiteren Mitglied."* Damit garantieren wir, dass mindestens drei Personen in einer Schulleitung sein müssen. Es können aber auch fünf, sieben oder neun sein, wenn eine Kantonsschule so gross wird, dass sie sieben, acht Prorektoren hat und noch drei, vier weitere Kaderfunktionen. Mit anderen Worten: Der ursprüngliche Antrag des Regierungsrats liesse – im Konjunktiv – durchaus auch zu, dass sowohl weitere Prorektorinnen und Prorektoren, aber auch weitere Mitglieder Teil der Schulleitung werden können. Die Details wiederum werden ja dann auf der Verordnungsstufe geregelt. Jetzt können Sie dem Regierungsrat oder der Kommission folgen. Sie können aber auch diesen Prüfungsantrag überweisen. Dann werden wir Ihnen auf die zweite Beratung nochmals weitere Vorschläge machen. Sie können aber auch direkt entscheiden. Ich hätte Ihnen hier einen Formulierungsvorschlag, den ich aber nicht machen konnte im Rahmen der Stellungnahme des Regierungsrats, weil wir ja da nicht aufgefordert werden, bessere Formulierungen zu machen. Wenn Sie im Paragraphen aber sowohl die Vertretung der Prorektorinnen und Prorektoren wie auch die Möglichkeit von weiteren Mitgliedern geregelt haben möchten, dann könnte die Formulierung, geschätzte Grossrätin Ruth Müri, folgendermassen lauten: *"Die Schulleitungen der Mittelschulen bestehen je aus einer Rektorin oder einem Rektor, den Prorektorinnen und Prorektoren sowie wahlweise weiteren Mitgliedern."* Wenn Sie das so beschliessen, dann beschliessen Sie es heute. Ich wäre auch nicht dagegen. Dann müssen wir keinen weiteren Prüfungsantrag formulieren.

Ruth Müri, Grüne, Baden: Vielen Dank, Herr Bildungsdirektor, für diesen konstruktiven Vorschlag. In diesem Falle ist eigentlich mein Prüfungsantrag bereits erfüllt. Ich bitte Sie, dem neuen Vorschlag des Bildungsdirektors zuzustimmen.

Dr. Titus Meier, FDP, Präsident der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS), Brugg: Der Vorschlag des Regierungsrats deckt sich mit der Kommissionsmeinung. Die Problematik besteht jetzt darin, dass der Regierungsrat uns hier keinen Antrag stellen kann. Ich lese Ihnen deshalb den Antrag noch einmal vor: *"Die Schulleitungen der Mittelschulen bestehen je aus einer Rektorin oder einem Rektor, den Prorektorinnen und Prorektoren sowie wahlweise weiteren Mitgliedern."* Damit ist die Meinung der BKS-Kommission abgedeckt und ich hoffe, auch die Meinung des Parlaments wiedergegeben.

Vorsitzende: Dr. Titus Meier, Brugg, stellt unterstützt von Ruth Müri nach der Diskussion den folgenden Antrag, dem der Regierungsrat zustimmt: *"Die Schulleitungen der Mittelschulen bestehen je aus einer Rektorin oder einem Rektor, den Prorektorinnen und Prorektoren sowie wahlweise weiteren Mitgliedern."*

Abstimmung

Der Antrag Meier/Müri wird mit 127 gegen 0 Stimmen angenommen.

Über die Fassung der Kommission BKS wird keine Abstimmung mehr gewünscht.

Somit hat die Fassung gemäss Antrag Meier/Müri obsiegt.

§ 32 Abs. 2

Vorsitzende: Es liegt ein Änderungsantrag der BKS vor, dem der Regierungsrat zustimmt.
Zustimmung

§ 32 Abs. 3, §§ 33 – 36, Ziffer 7. Behörden, §§ 37 – 38, § 39 Abs. 1 und 2

Zustimmung

§ 39 Abs. 3

Vorsitzende: Es liegt ein Minderheitsantrag der BKS vor: "Er entscheidet über die Durchführung von befristeten Pilotprojekten an den Schulen. Er regelt die hierfür erforderlichen Abweichungen von kantonalen Bestimmungen durch befristete Verordnung und informiert den Grossen Rat vorgängig über die befristeten Abweichungen von einer gesetzlichen Norm in geeigneter Weise."

Der Regierungsrat lehnt den Minderheitsantrag ab.

Alain Burger, SP, Wettingen: Lehnen Sie den Antrag der BKS-Minderheit ab. Für innovative Projekte ist es wichtig, flexibel und schnell agieren zu können. Pilotprojekte sollten dazu dienen, neue Konzepte und Ideen zu testen und zu evaluieren, bevor sie hochskaliert und flächendeckend ausgerollt werden. Die zusätzliche Hürde, vorab den Grossen Rat einzubinden, würde viele innovative Projekte ausbremsen. Ich weiss nicht, ob die Notebook-Pflicht an einer der grössten Berufsfachschulen im Kanton Aargau vor fast 20 Jahren eingeführt worden wäre, hätte sich zuerst der Grosse Rat damit befasst. Vermutlich würde die Bürokratie, die entsteht, wenn ein Pilotprojekt durch den Grossen Rat müsste, viele Schulen davon abhalten, innovative Projekte überhaupt zu starten, da der Aufwand schlicht zu gross wäre. Und: Wir greifen hier in die Kompetenz des Regierungsrats ein. Alle Mittelschulen haben Rektorinnen oder Rektoren, Schulleitungen und eine Schulkommission. Warum sollten es 140 Grossrätinnen und Grossräte besser wissen. Wenn Sie weiterhin innovative Schulen im Kanton Aargau wollen, lehnen Sie den Antrag der BKS-Minderheit bitte ab.

Edith Saner, Die Mitte, Birmenstorf: Wichtig ist, dass diese vom Regierungsrat beantragte Formulierung die Gleiche ist wie im Volksschulgesetz. Es wäre sonst störend und nicht nachvollziehbar, weshalb es im Mittelschulgesetz eine andere Regelung braucht. Diese Zusatzformulierung, dass der Grosse Rat in Bezug auf Abweichungen bei befristeten Projekten informiert werden muss, macht keinen Sinn, schränkt die Kompetenzen der Projektverantwortlichen und Schulkommissionen ein und löst zusätzliche Bürokratie und Verzögerungen in Projekten aus. Wichtig ist, dass der Regierungsrat informiert ist. Die Mitte-Fraktion lehnt diesen Minderheitsantrag ab.

Stephan Müller, SVP, Möhlin: Ich möchte hier nicht länger werden. Die SVP-Fraktion lehnt diesen Minderheitsantrag ebenfalls ab. Ich folge den Vorrednern.

Ruth Müri, Grüne, Baden: Auch ich folge den Vorrednern und der Vorrednerin. Grossrat Alain Burger und Grossrätin Edith Saner haben das wunderbar auf den Punkt gebracht. Bitte lehnen Sie diesen Minderheitsantrag ab.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Ich habe eine abweichende Haltung: Grossrat Alain Burger, Sie haben gesagt, dass es innovative Projekte verhindert. Nein, verhindert es nicht. Explizit heisst es "informiert den Grossen Rat vorgängig". Es geht nur um informieren, wir müssen nicht darüber diskutieren. Eine Information an den Grossen Rat kann eine Information an die BKS-Kommission sein. Es geht hier um Pilotprojekte auf gesetzlicher Grundlage. Der Gesetzgeber ist dieses Parlament. Wir machen ein Gesetz, wir geben vor, wie das Gesetz ist, und wenn davon für Pilotprojekte abgewichen

wird, haben wir doch das Recht, vorgängig informiert zu werden. Es geht einzig und allein darum. Das ist keine unnötige Bürokratie. Das kann einfach erledigt werden. Wir nehmen einzig und allein unsere Pflicht als Gesetzgeber wahr und nehmen auch unser Recht wahr, darüber informiert zu werden, wenn im Pilotprojekt, welches sich auf Gesetze stützt, die wir bestimmt haben, abgewichen wird. Das ist auch keine Verletzung der Ebenen. Wenn der Regierungsrat in Bereiche eingreift, in denen wir die Kompetenz haben, weil wir dem Pilotprojekt den gesetzlichen Rahmen gegeben haben, dann ist es doch selbstverständlich, dass wir vorgängig informiert werden. Darum: Bitte unterstützen Sie diesen Minderheitsantrag. Es ist einfach stringent und konsequent. Und ja, Grossrätin Edith Sanner, Sie haben recht: Im Volksschulgesetz müsste man noch nachziehen, was wir dann in der zweiten Beratung auch machen können.

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Vielen Dank Grossrat Uriel Seibert für dieses Votum. Es ist genau so. Manchmal habe ich schon das Gefühl, dass hier völlig am Gesetzestext vorbeidiskutiert wird. Es heisst überhaupt nicht, dass keine Innovation möglich ist. Es steht nur, dass der Grosse Rat informiert werden muss. Man weicht also bei einem Pilotprojekt, welches auf der Grundlage eines von uns verabschiedeten Gesetzestextes steht, vom Gesetz ab und wir wollen nicht einmal informiert werden. Was ist denn das für eine Oberaufsicht des Grossen Rats? Wir sind schlussendlich zuständig für die Gesetzgebung und dann will ich informiert werden, wenn der Regierungsrat bei Pilotprojekten von diesem Gesetz abweicht. Das ist völlig normal. Und, ja: Im Volksschulgesetz passen wir das in der zweiten Beratung auch noch an.

Harry Lütolf, Die Mitte, Wohlen: Die Information ist völlig überflüssig, denn alle Verordnungen und alle Gesetze müssen in der aargauischen Gesetzessammlung publiziert werden. Das ist obligatorisch. Ich lese das immer, die aargauische Gesetzessammlung liegt bei mir auf dem Tisch. Jeder Grosse Rat, jede Grossrätin könnte das auch. Ein Blick und die Information ist gewährleistet.

Dr. Titus Meier, FDP, Präsident der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS), Brugg: In der Kommissionsberatung wurde auch vorgebracht, dass es möglich wäre, anstelle des Grossen Rats die zuständige Kommission zu informieren. Damit wäre dem Informationsgehalt auch Genüge getan.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Ergänzend zu den ablehnenden Voten kann ich Ihnen seitens Regierungsrats noch aufzeigen, dass wir mit diesem Paragraphen keine Abnormalität schaffen. Alle Grossratsmitglieder, die in der GSW (Kommission für Gesundheit und Sozialwesen) sind, kennen zum Beispiel das Gesundheitsgesetz (GesG). Da gibt es sehr ähnliche Formulierungen. Wenn schon müssten Sie sich als Grosser Rat zusammen mit dem Regierungsrat einig werden, ob Sie zu allen Pilotprojekt-Paragraphen in allen Gesetzen genau exakt dieselbe Formulierung möchten. Jetzt ist es aber so, dass es im Betreuungsgesetz (Gesetz über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen; BeG) durchaus eine solche Formulierung gibt, aber in den anderen Gesetzen gibt es die nicht. Wir haben dies in der Anhörung für das Volksschulgesetz (VSG) und das Mittelschulgesetz so übernommen. Wie schon gesagt: Im VSG lag dieser Antrag nicht vor. Wir haben auch das Argument von Grossrat Harry Lütolf gehört. Ich kann Ihnen auch noch sagen, dass es in diesem Kanton noch den Erziehungsrat gibt. Das ist auch eine Behörde und per VSG wird es dieses Gremium auch weiterhin geben. Da sind Sie nicht Mitglied, aber das sind auch Personen, die von Ihnen gewählt werden. Wenn solche Pilotprojekte von der Norm abweichen, wird der Erziehungsrat auch immer einbezogen. Deshalb kann ich Ihnen fast schon garantieren, dass da nichts Ungebührliches getan wird, wenn Sie Pilotprojekte zulassen wollen. Ansonsten müssen Sie den Antrag stellen, den ganzen Paragraphen und auch den entsprechenden Paragraphen im VSG zu streichen. Aber das hat im Laufe der letzten Jahre und Jahrzehnte Einzug gehalten in diversen anderen Gesetzen, nicht aber im BeG, wo dieselbe Formulierung enthalten ist.

Abstimmung

Fassung Minderheit BKS	25 Stimmen
Fassung BKS/Regierungsrat	100 Stimmen

Somit hat die Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat obsiegt.

§ 40, Ziffer 8. Schuldienste

§§ 41 – 42

Zustimmung

§ 43 Abs. 1

Vorsitzende: Es liegt ein Änderungsantrag der BKS vor: "Der Kanton [...] gewährt den Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden den Zugang zur Schulsozialarbeit [...]."

Der Regierungsrat lehnt den Antrag ab.

Ruth Müri, Grüne, Baden: Die psychische Gesundheit junger Menschen ist zunehmend besorgniserregend. Die teilweise langen Wartezeiten beim Jugendpsychologischen Dienst zeigen: Wir brauchen niederschwellige Angebote, die schnell entlasten. Schulsozialarbeit an Mittelschulen kann hier entscheidend wirken. Oft reicht ein kurzes Gespräch, um Jugendlichen dabei zu helfen, eigene Ressourcen zu aktivieren und besser mit Stress, Ängsten und familiären Belastungen umzugehen. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter bieten eine vertrauenswürdige Anlaufstelle für Jugendliche, die familiäre oder persönliche Herausforderungen meistern müssen. Oft leiden auch deren schulische Leistungen unter diesen Situationen. Durch präventive Programme – von Suchtprävention bis hin zu Stressbewältigung – wirkt die Schulsozialarbeit Problemen entgegen, bevor diese grösser werden. Ein positives Schulklima und Zusammenhalt in der Schulgemeinschaft sind nicht nur gut für das Wohlbefinden der Schülerinnen und der Schüler, sondern stärken auch ihre Lernmotivation und die schulische Leistung. Die Schulsozialarbeit fördert eine integrierende und respektvolle Atmosphäre. Sie entlastet zudem die Schulleitungen, die heute zunehmend mit sozialen und persönlichen Herausforderungen und Problemen der Schülerinnen und Schüler konfrontiert sind, und dadurch von ihren Kernaufgaben abgehalten werden. Wir wissen aus der Volksschule von der positiven Wirkung der Schulsozialarbeit. Angesichts der steigenden Anforderungen an Jugendliche und Lehrkräfte ist es an der Zeit, auch an Mittelschulen Schulsozialarbeit einzuführen. Damit schaffen wir eine gesunde und leistungsfördernde Schulkultur. Eine wichtige Investition in die Zukunft unserer Jugend. Ich bitte Sie daher, die verbindliche Variante der Fachkommission zu unterstützen und nicht dem Regierungsrat zu folgen, der nur eine "Kann"-Formulierung im Gesetz verankern will.

Edith Saner, Die Mitte, Birmenstorf: Eine niederschwellige Beratung von Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern scheint uns in der heutigen Zeit durch die Schulsozialarbeit sehr wichtig. Bereits vorhandene Angebote an der Volksschule sollten aus unserer Sicht auch für die Mittelschule bei entsprechendem Bedarf zur Verfügung stehen. Dies ist wahrscheinlich kostengünstiger als eine zu späte Unterstützung durch andere Fachpersonen. Die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommission.

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Wir haben heute eine "Kann"-Formulierung im Gesetz und diese soll bestehen bleiben. Wenn es das Angebot braucht, dann braucht es das Angebot. Wenn es nicht gebraucht wird, dann wird es nicht gebraucht. Sie können jetzt für den Herrn Regierungsrat die Kohlen aus dem Feuer holen, festhalten und dem Regierungsrat folgen.

Markus Lang, GLP, Brugg: Analog zur Volksschule gibt es auch an den Mittelschulen je länger, je mehr eine anspruchsvolle soziale Situation. Eine Schulsozialarbeit bietet hier direkt im Schulhaus Beratung, präventive Angebote und Kriseninterventionen an. Das ist ein niederschwelliges Angebot, das kurzfristig verfügbar ist. Das dient auch dazu, nachfolgende Angebote im psychologischen und im psychiatrischen Bereich zu entlasten. Das hat sich an der Volksschule sehr bewährt. Das ist übrigens auch eine Entlastung für die Schulleitung. Dienstleistungen müssen jetzt zum Teil eingekauft werden. Das verkompliziert den ganzen Prozess und verunmöglicht rasche Reaktionen.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Namens des Regierungsrats empfehle ich Ihnen, diese Ausdehnung nicht zu beschliessen. In der Kommission wurde das ausführlich diskutiert. Es ist ja nicht so,

dass wir nichts anbieten. Es gibt gleichzeitig auch noch – unabhängig von der heutigen Beratung – einen eingereichten Vorstoss, der fordert, dasselbe auch im Berufsfachschulbereich zu tun (Geschäft [24.256](#)). Jede Schule hat eine Lösung, wie sie den Ansprüchen der Schülerinnen und Schüler entgegenzutreten beziehungsweise diese auch aufnehmen kann. Da gibt es ganz unterschiedliche Elemente. Zum Votum von Grossrat Markus Lang: Die beigezogenen Stellen sind oft extern und auch ganz bewusst extern. Die nun mit diesem Mehrheitsantrag der BKS-Kommission angestossene Entwicklung geht in die Richtung des erwähnten Vorstosses betreffend Einführung von Schulsozialarbeit an den Aargauer Berufsfachschulen. Dieser ist zurzeit noch hängig und wurde noch nicht von Ihnen behandelt. Auch dieser fordert ein zwingendes, durch die Schule zu schaffendes Angebot. Deshalb ist der Regierungsrat nach wie vor der Meinung, dass wir für die gesamte Sekundarstufe II an den heutigen "Kann"-Regelungen festhalten sollten. Ich bitte Sie, der Minderheit der BKS-Kommission zu folgen.

Abstimmung

Fassung BKS 68 Stimmen

Fassung Regierungsrat 59 Stimmen

Somit hat der Antrag BKS obsiegt.

Ziffer 9. Datenschutz und Bildungs-Identität, §§ 44 – 46 Abs. 1

Zustimmung

§ 46 Abs. 2

Vorsitzende: Die Kommission BKS stellt einen Änderungsantrag, dem der Regierungsrat zustimmt.

Zustimmung

§ 46 Abs. 3

Zustimmung

§ 47 Abs. 1

Vorsitzende: Die Kommission BKS stellt einen Änderungsantrag, dem der Regierungsrat zustimmt.

Zustimmung

§ 47 Abs. 2

Vorsitzende: Die Kommission BKS stellt einen Änderungsantrag, dem der Regierungsrat zustimmt.

Zustimmung

§ 47 Abs. 3

Zustimmung

§ 47 Abs. 4

Vorsitzende: Die Kommission BKS stellt einen Änderungsantrag, dem der Regierungsrat zustimmt.

Zustimmung

Ziffer 10. Übergangs- und Schlussbestimmungen, §§ 48 – 49

Zustimmung

II. Fremdänderungen

1. Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (GBW); Änderung

§ 11a Abs. 1 (neu)

Vorsitzende: Die Kommission BKS stellt einen Änderungsantrag, dem der Regierungsrat zustimmt.

Zustimmung

§ 11a Abs. 2 (neu)

Vorsitzende: Die Kommission BKS stellt einen Änderungsantrag, dem der Regierungsrat zustimmt.

Zustimmung

§ 11a Abs. 3 (neu)

Zustimmung

§ 11a Abs. 4 (neu)

Vorsitzende: Die Kommission BKS stellt einen Änderungsantrag, dem der Regierungsrat zustimmt.

Zustimmung

Zwischentitel Ziffer 7. (geändert), § 42 Abs. 1, 1^{bis} (neu), § 42 Abs. 2 (aufgehoben), Abs. 3 – 4 (neu), §§ 42a – c (neu), III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Anträge gemäss Botschaft / Gesamtabstimmungen

Antrag 1 gemäss Botschaft wird mit 125 gegen 0 Stimmen (1 Enthaltung) angenommen.

Antrag 2 gemäss Botschaft wird mit 125 gegen 0 Stimmen angenommen.

Beschluss

1.

Der Entwurf eines neuen Volksschulgesetzes (VSG) wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

2.

Der Entwurf eines neuen Mittelschulgesetzes (MSG) wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

1568 Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (GBW); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum

[Geschäft 24.293](#)

Vorsitzende: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 25. September 2024. Die Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

Dr. Titus Meier, FDP, Präsident der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS), Brugg: Die Kommission BKS behandelte an ihrer Sitzung vom 15. Oktober 2024 die Änderung des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung (GBW) in zweiter Beratung. An der Sitzung anwesend waren Regierungsrat Alex Hürzeler, Generalsekretär Michael Umbricht und Sandro Schneider, Leiter Sektion Berufsbildung BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport).

Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten, zahlreiche Fraktionssprecherinnen und -sprecher dankten dem BKS für die Arbeit und die vorgenommenen Änderungen – beispielsweise betreffend Sportunterricht in § 17b –, die allesamt positiv aufgenommen und gewürdigt wurden.

In der Detailberatung kamen einige Punkte speziell zur Sprache. So etwa die Aufhebung von zwei Erlassen – eine Vereinbarung und ein Dekret –, die inzwischen obsolet geworden sind. Ich erwähne das speziell, weil wir für gewöhnlich in unserem Saal neue Rechtserlasse mit Verweis auf Montesquieu kritisieren, aber den Wegfall bestehender Erlasse nicht speziell zur Kenntnis nehmen. Auf eine Frage, ob es noch weitere obsolet gewordene Erlasse im Bereich BKS gibt, erhielt die Kommission die Antwort, dass diese Frage jeweils im Zusammenhang mit Gesetzesrevisionen im jeweiligen Bereich geprüft werde.

In der vorliegenden Botschaft zeigt der Regierungsrat auf, wie die in der ersten Beratung beschlossene Flexibilisierung der Berechnung des Pauschalbeitrags an nichtkantonale Berufsfachschulen auf

Verordnungsstufe vorgesehen ist. In diesem Zusammenhang gab es Klärungsfragen, die aber zur Zufriedenheit der Kommission beantwortet werden konnten.

Ebenfalls zu Wort kam auch die Aufhebung der Maximalzahl von 18 Lernenden bei den EBA-Klassen (EBA = Eidgenössisches Berufsattest). Zukünftig wird nur noch die Mindestzahl von sechs Lernenden vorgeschrieben. Durch diese Flexibilisierung kann die Administration reduziert werden, weil bislang Ausnahmegewilligungen notwendig waren, wenn EBA-Klassen weniger als 12 Lernende umfassten. Auf die Frage nach den zu erwartenden Mehrkosten für Gemeinden erhielt die Kommission die Antwort, dass das Departement nur mit geringfügigen Veränderungen der Gemeindebeiträge rechnet, weil nur wenige Klassen von der Anpassung betroffen sein dürften.

Als Folge der gegenwärtig laufenden Totalrevision des Schulgesetzes wurde auch § 64b leicht angepasst mit dem Ziel, dass die entsprechenden Bestimmungen in allen drei, für die Schulen relevanten Gesetze gleich lauten. In diesem Zusammenhang wurde seitens des Rechtsdiensts festgehalten, dass die Einwilligung nicht zwingend schriftlich zu erfolgen habe. Wenn jemand vor einer Kamera posiert, dann kann man daraus schliessen, dass er oder sie damit die erforderliche Einwilligung konkludent zum Ausdruck bringt.

Abschliessend stimmte die Kommission den revidierten Passagen des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung einstimmig zu und ich bittet Sie, der Kommission zu folgen.

Eintreten

Ruth Müri, Grüne, Baden: Wir bedanken uns für die sinnvollen Anpassungen und die Angleichungen in diversen Paragraphen an das Mittelschulgesetz (MSG), das wir ja bereits vorher diskutiert haben. Ich möchte kurz aus unserer Sicht wichtige Präzisierungen in den Verordnungen ansprechen. Neu wird jetzt die Finanzierung der Repetierenden geregelt, was wir sehr begrüessen. Es ist im Weiteren sinnvoll, dass man bei den Klassengrössen der EBA-Klassen (EBA = Eidgenössisches Berufsattest) von der Grenze von 18 Lernenden weggekommen ist, ab der man Klassen aufteilen kann. Neu sind für EBA-Klassen nur noch minimale Lernendenzahlen von sechs Lernenden vorgegeben. In diesen Attestberufen ist es sehr wichtig, dass mit kleinen Klassen gearbeitet werden kann. Man hat jedoch darauf verzichtet, dass für die EBA-Lernenden eine höhere Schülerpflichtlektionenpauschale festgelegt wird, um so den höheren Ressourcenbedarf zu finanzieren. Wir fordern deshalb, dass die Aufteilung der Berufsbildungskosten zwischen Kanton und Gemeinden langfristig gut beobachtet wird. Es darf nicht zu einer langsamen, aber stetigen Verschiebung der Kosten vom Kanton hin zu den Gemeinden kommen. Wir begrüessen die gestaffelte Einführung der gesetzlichen Änderungen. Bei gewissen Themen ist eine Einführung auf das neue Schuljahr, also auf den 1. August 2025, sinnvoll, bei anderen Themen, die beispielsweise im Zusammenhang mit dem Rechnungsjahr stehen, ist eine Umsetzung auf den 1. Januar 2026 angezeigt. Wir Grünen treten auf die Botschaft ein und stimmen den Anträgen zu.

Markus Lang, GLP, Brugg: Die vom Regierungsrat auf die zweite Beratung hin vorgeschlagenen Änderungen und Präzisierungen sind nachvollziehbar und verändern den Kerngedanken des Gesetzes nicht. Die unter § 17b vorgeschlagene Ergänzung um den Sportunterricht wird höchstens "Sport ist Mord"-Apologeten zu Widerspruch reizen. Der neue § 64b ist nichts anderes als eine notwendige Angleichung an die übrigen kantonalen Bildungsgesetze. Wer soll da dagegen sein? § 64b Abs. 2b ist ein schönes Beispiel, dass Gesetze keine heilige Schrift sind, sondern immer auch Spielraum bieten. Wichtig ist das Einverständnis aller Beteiligten. So müssen beispielsweise Bildaufnahmen zur Leistungsbeurteilung nicht in jedem Fall gelöscht werden, wenn Lernende die Aufnahmen, in denen ausschliesslich sie gezeigt werden, als Teil ihres Portfolios mit nach Hause nehmen möchten. Die GLP erklärt sich mit allen vier vorliegenden Anträgen einverstanden.

Edith Saner, Die Mitte, Birmenstorf: Die Mitte bedankt sich für die ergänzte Botschaft zum Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (GBW). Die Mitte-Fraktion begrüsst die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen aus der ersten Beratung, wie zum Beispiel zusätzliche

Änderungen im § 64b beim Datenschutz zu Ton-, Bild- und Videoaufnahmen, vergleichbar mit dem revidierten Schulgesetz. Oder die Präzisierungen im § 64c bei der Bekanntgabe von rechtskräftigen Strafurteilen. Wir begrüßen es nach wie vor, dass der im § 50a beschriebene erhöhte Rücklagefonds auf 30 Prozent nun einen grösseren Spielraum und eine nachhaltige Sicherung der Liquidität bieten kann sowie die Schwankungen der Wohnortsbeiträge vermieden werden. Das Ziel der Motion von Ruth Müri ([21.171](#)), die auch von der Mitte-Fraktion unterstützt wurde, ist aus unserer Sicht erfüllt. Die Mitte wird auf die Botschaft eintreten und unterstützt die zusätzlich formulierten Anpassungen in der Synopse sowie die beiden Dekrets-Aufhebungen der Beilagen 2 und 3. Wir stimmen den Anträgen in der Botschaft einstimmig zu.

Alain Burger, SP, Wettingen: Im Gegensatz zum Volksschulgesetz (VSG) und zum Mittelschulgesetz (MSG) kommt das Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (GBW) mit 32 Seiten eher schlank daher. Nicht, weil die Berufsbildung weniger wichtig oder weniger komplex wäre, sondern weil die Berufsbildung eine Verbundsaufgabe von Bund, Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt ist und vieles auf einer anderen Ebene geregelt wird. Die SP bedankt sich beim Regierungsrat und der Verwaltung für den Entwurf zur Änderung des GBW für die zweite Beratung sowie für die darin enthaltenen Anpassungen. Die Ergänzung des Sportunterrichts in § 17b wird von der SP-Fraktion begrüsst, ebenso die Neuerung, dass Berufsfachschulen neu für alle Repetierenden, unabhängig davon, ob sie über einen Lehrvertrag verfügen oder nicht, die Lektionen vom Kanton vergütet bekommen. Diese Änderung schafft Klarheit und baut Bürokratie an den Berufsfachschulen ab. Auch die Flexibilisierung der Klassengrössen für die EBA-Klassen (EBA = Eidgenössisches Berufsattest) sehen wir als einen wichtigen Schritt. Aktuell sind die Klassen in den Attestausbildungen oft zu gross, was sich negativ auf die individuelle Förderung der Lernenden auswirken kann. Gerade in einer Zeit, in der viele Lehrbetriebe Jugendliche mit geringen Sprachkenntnissen eine berufliche Ausbildung ermöglichen möchten, stehen die Lehrkräfte in diesen Klassen vor einer grossen Herausforderung. Um eine nachhaltige Verbesserung zu erzielen, halten wir es für notwendig, die Pflichtlektionenpauschale im EBA-Bereich zu erhöhen, damit sich die Schulen kleinere Klassen auch leisten können, was vor allem kleineren Berufsfachschulen zugutekommen würde. Wir nehmen auch positiv zur Kenntnis, dass der Kanton die Integrationsvorlehre verstetigt hat. Dies ist ein wichtiger Schritt, um die Integration junger Menschen in die berufliche Grundbildung langfristig zu unterstützen. Die SP wird diese und andere Entwicklung in der beruflichen Grundbildung weiterhin aufmerksam beobachten, um sicherzustellen, dass die notwendigen Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige Ausbildung bestehen bleiben. Die SP-Fraktion stimmt dem GBW sowie den vorgeschlagenen Änderungen in der zweiten Beratung zu.

Kurt Gerhard, SVP, Brittnau: Die SVP-Fraktion bedankt sich für die Botschaft und die Unterlagen zur zweiten Beratung des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung (GBW). Die SVP tritt auf das Geschäft ein und wird diesem zustimmen. In der ersten Beratung vom 23. April 2024 hat der Grosse Rat die Gesetzesvorlage ohne Änderung behandelt. Es wurden auch keine Prüfungsanträge gestellt. Dass die erste Beratung für die SVP nicht in allen Punkten zufriedenstellend war, schmerzt auch heute noch. Speziell der § 50a Abs. 2 mit dem Prozentsatz für die Rückstellungen von 30 Prozent finden wir auch heute noch viel zu hoch. Wir haben damals 20 Prozent gefordert, sind nicht durchgekommen. Selbst bei der FDP fanden wir kein Gehör – schade. Die SVP ist überzeugt, dass es nicht zielführend ist, die 30 Prozent Rückstellungen anzuhäufen. Zielführend ist dagegen, dass der neue § 17b Abs. 1 geändert wird. Der Sportunterricht soll nach dem Bundesrecht gehandhabt werden. Dem stimmen wir zu. Mit der Aufnahme des § 64b, wo Bild-, Ton- und Videoaufnahmen geregelt werden, sind wir einverstanden und stimmen zu. Es ist richtig, dass da eine Gleichstellung zum neuen Volksschulgesetz (VSG) und zum neuen Mittelschulgesetz (MSG) hergestellt wird. Auch die Anpassung in § 64b Abs. 5, der die Information über rechtskräftige Urteile betreffend Straftaten umschreibt, mit der Ergänzung des Wortes "auch" ist für die SVP absolut richtig und wichtig. Wir stimmen dieser Anpassung zu. Weiter schlägt der Regierungsrat die Kündigung und Aufhebung der Landwirtschaftlichen Schulgeldvereinbarung vor. Es gilt ja neu die interkantonale Vereinbarung über

die Beiträge an Berufsfachschulen. Auch der Punkt 2.5 in der Botschaft mit der Aufhebung des Dekretes über Beiträge für Ausbildung an ausserkantonalen Fachschulen ist längst mit einer interkantonalen Vereinbarung über Beiträge in Bildungsgängen in Kraft. Mit beiden erwähnten Punkten ist die SVP einverstanden und stimmt zu. Ich komme zum Schluss: Mit der nun vorliegenden Gesetzesvorlage sind wir bis auf die erwähnte Erhöhung der Rückstellungen zufrieden. Die SVP wird den Anträgen 1 bis 4 in der Botschaft zustimmen.

Vorsitzende: Ich bitte Sie um mehr Ruhe im Saal.

Die Fraktionen der FDP und EVP treten stillschweigend ein.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Besten Dank der Kommission BKS (Kommission für Bildung, Kultur und Sport) und den Votanten für die nochmals, auch in der zweiten Beratung, geführte Diskussion und auch für das Anzeigen der Zustimmung zu den vier Anträgen. Ich habe zwei Ergänzungen, einfach damit man es nicht unterschätzt. Im Kern dieser Gesetzesteilrevision des GBW (Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung) stand ja ihr überwiesener Vorstoss betreffend die Änderung der Obergrenzen des Rücklagenfonds (§ 50a). Wie angekündigt, haben wir das dann genutzt, um auch weitere Anpassungen und Aktualitäten aufzunehmen. Es gab dann immerhin trotzdem, geschätzter Grossrat Alain Burger, 32 Seiten, aber es ist nur eine Teilrevision. Das GBW umfasst immerhin 73 Paragraphen, das neue Mittelschulgesetz (MSG) neu 49 Paragraphen. Wenn Sie also abwägen wollen, was nun wichtiger ist für den Kanton, dann erkennen Sie das vielleicht auch an der Anzahl der Paragraphen. Ich hoffe aber, dass es kein Ausspielen gegeneinander ist, sondern wir brauchen beide Bildungswege: den Mittelschulbereich, das Gymnasium, wie auch die Berufsbildung. Ein Hinweis an Grossrätin Ruth Müri: Es gibt keine Absicht – und deshalb gebe ich dies zu Protokoll –, dass irgendwie schleichend eine Verschiebung der Finanzierung in der Berufsbildung vom Kanton weg zulasten der Gemeinden stattfinden soll. Deshalb ist es sicher auch korrekt, wenn man weiterhin genau verfolgt, wie diese Finanzströme dann schlussendlich entstehen und Ende Jahr dastehen. Aus aktuellem Anlass – aufgrund der Finanzprobleme beziehungsweise Budgetkorrekturen beziehungsweise Finanzplanungsanliegen im Bund – bitte ich Sie als BKS-Kommission und auch als KAPF (Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen), aber gleichzeitig auch hinzusehen, was zwischen Bund und Kantonen derzeit und vielleicht in den nächsten ein, zwei Jahren passiert. Da gibt es genau dieselbe Diskussion, inzwischen aber ganz bewusst – zwischen Bund und Kanton –, wie viel der Kanton am Ende des Tages in der Berufsbildung beiträgt und wie viel der Bund beitragen soll. Deshalb bitte ich Sie, für die Zukunft mitzunehmen, dass Sie nicht nur die Kostenaufteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden genau verfolgen, sondern auch jene zwischen dem Bund und den Kantonen. Ansonsten habe ich keine weiteren Ergänzungen und danke Ihnen für die Zustimmung.

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Vorsitzende: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (GBW); Änderung (gemäss Beilage zur Botschaft; Synopse)

I.

§ 3 Abs. 2, § 5 Überschrift, Abs. 1 – 4, § 7 Abs. 1^{bis} (neu), § 9 Überschrift, Abs. 1 – 2, § 11 Abs. 1, 2 (aufgehoben), § 12 Abs. 2, Titel nach § 12: 2.2.2., § 13 Abs. 1, § 17a (neu).

Zustimmung

§ 17b (neu)

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Die EVP dankt für die Aufnahme des Sportunterrichts ins Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (GBW) und stimmt natürlich dieser Änderung zu. Mit dieser gesetzlichen Grundlage wird es die einzige kantonale Berufsschule wahrscheinlich endlich auch schaffen, ihren Schülerinnen und Schülern Sportunterricht vom Anfang bis zum Ende der Lehre anzubieten. Die EVP erwartet, dass auch die Schülerinnen und Schüler der Gesundheitsberufe sich während des Unterrichts sportlich betätigen können und den anderen Berufslernenden gleichgestellt werden. Wir danken, wenn Sie das aufnehmen.

Vorsitzende: Zustimmung zu § 17b (neu).

§ 18 Überschrift, Abs. 1 – 2, § 18a (neu), § 21 Abs. 1, § 22 Abs. 1 – 2, § 23 Abs. 4 (neu), § 26 Abs. 1 – 2, § 28 Überschrift; Abs. 1, 2 (aufgehoben), § 44 Abs. 1, § 46b (neu), § 47 Abs. 1 – 2, 3 (aufgehoben), § 49 Abs 1 – 1^{bis}, § 49 Abs. 1^{ter} (neu), § 50a Abs. 2 – 3, § 54 Abs. 1 und 6, § 58 Abs. 1, § 60 Abs. 2, § 63 Abs. 1, Titel (nach § 64) 8^{bis} (neu), § 64a (neu), § 64b (neu) (in 2. Beratung neu eingefügt), § 64c (neu) (vormals bzw. gemäss 1. Beratung § 64b), § 67 Abs. 1, Abs. 2 (aufgehoben), § 71 Abs 1, 1^{bis} und 4 (aufgehoben), § 71 Abs. 4 (aufgehoben), II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

Interkantonale Vereinbarung über Beiträge der Kantone an die Kosten des Unterrichts in der landwirtschaftlichen und bäuerlich-hauswirtschaftlichen Berufsbildung (Landwirtschaftliche Schulgeldvereinbarung; Aufhebung) (gemäss Beilage 2 der Botschaft; Synopse)

Titel, Ingress, I.

Aufhebung

II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

Dekret über Beiträge für Ausbildungen an ausserkantonalen Fachschulen; Aufhebung (gemäss Beilage 3 der Botschaft; Synopse)

Titel, Ingress, I.

Aufhebung

II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

Anträge gemäss Botschaft / Schlussabstimmungen

Der Antrag 1 gemäss Botschaft wird mit 116 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Der Antrag 2 gemäss Botschaft wird mit 116 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Der Antrag 3 gemäss Botschaft wird mit 116 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Der Antrag 4 gemäss Botschaft wird mit 116 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung (GBW) wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

2.

Dem Austritt des Kantons Aargau aus der Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge der Kantone an die Kosten des Unterrichtes in der landwirtschaftlichen und bäuerlich-hauswirtschaftlichen Berufsbildung (Landwirtschaftliche Schulgeldvereinbarung) wird zugestimmt.

3.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, nach unbenütztem Ablauf der fakultativen Referendumsfrist oder bei Zustimmung der Stimmberechtigten im Fall einer Volksabstimmung, gegenüber dem Vorstand der Konferenz Kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK) den Austritt gemäss Ziffer 2 zu erklären.

4.

Die im Entwurf vorliegende Aufhebung des Dekrets über Beiträge für Ausbildungen an ausserkantonalen Fachschulen wird zum Beschluss erhoben.

Fakultatives Referendum

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 und 2 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. a und lit. c der Verfassung des Kantons Aargau.

1569 Massnahmenplan betreffend Fachpersonal Schulische Heilpädagogik; Beschlussfassung; Abschreibung (21.177) Postulat Uriel Seibert, EVP, Schöftland

[Geschäft 24.161](#)

Vorsitzende: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 5. Juni 2024. Die Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

Dr. Titus Meier, FDP, Präsident der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS), Brugg: An der Sitzung vom 12. September 2024 behandelte die BKS-Kommission das vorliegende Geschäft in Anwesenheit von Regierungsrat Alex Hürzeler, Generalsekretär Michael Umbricht, Patrick Isler-Wirth, Abteilungsleiter Volksschule, und Joël Kirchhofer, stellvertretender Leiter Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten.

Die Vorlage geht zurück auf ein Postulat aus dem Grossen Rat und war in der Kommission unbestritten.

In der Kommission wurde die Frage aufgeworfen, ob Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP) ohne Masterabschluss noch an anderen Orten beziehungsweise in anderen Funktionen arbeiten. Die Abklärungen ergaben, dass zwei Drittel der SHP ohne Masterabschluss zusätzlich als Lehrpersonen oder in einer anderen Schulfunktionen arbeiten. Nur ein Drittel der SHP ohne Masterabschluss arbeitet nicht in einer anderen Funktion im Schulfeld.

Für weitere Diskussion sorgte die Aussage, dass die Mehrheit der SHP ohne Masterabschluss der Ansicht sei, sie verfügten auch ohne formalen Ausbildungsabschluss über genügend Erfahrungswissen – beispielsweise aus schulinternen Weiterbildungen – für diese Funktion.

Ebenfalls zur Sprache kamen die Opportunitätskosten der SHP-Ausbildung. Die Amortisation der Lohnausfallkosten ohne Deckungslücken bei AHV und Pensionskassen sowie die effektiven Ausbildungskosten betragen rund 13 Jahre bei einem Vollzeitpensum. Während das einige als kritisch beurteilten, waren andere der Ansicht, dass bei dieser Ausbildung die intrinsische Motivation wichtiger als die pekuniären Aspekte sein sollten.

Die Absicht der Abteilung Volksschule, grundsätzlich mehr heilpädagogisches Wissen in die Schule zu bringen, indem beispielsweise angehende Lehrpersonen in diesem Bereich Zusatzwissen während der Ausbildung erwerben, wird von der Kommission unterstützt.

Abschliessend stimmte die Kommission einstimmig dem regierungsrätlichen Antrag zu, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Namens der Kommission bitte ich Sie, es uns gleich zu tun.

Eintreten

Vorsitzende: Die Fraktionen der SP, der Grünen, der Mitte, der FDP und der SVP treten stillschweigend ein.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Der Kanton Aargau hat zu wenig ausgebildete Fachpersonen in Schulischer Heilpädagogik (SHP). Das war Anlass für das Postulat, das diesem Bericht hier zugrunde liegt. Es ist auch nicht absehbar, dass sich das in näherer Zeit ändern wird und dass wir genügend SHP-Personen haben werden. So lautet zumindest das zugespitzte Fazit des Fachberichts. Glücklicherweise bleibt der Fachbericht nicht an dieser Stelle stehen, denn mehr heilpädagogisches Fachwissen wird in den Schulen dringend benötigt. Darum sind wir sehr dankbar für die aufgeführten Perspektiven und hoffen auf deren baldige Umsetzung. Als Schulleiter habe ich Einblick in mancherlei Unterricht und ich kann Ihnen sagen: Die Qualitätsunterschiede sind eklatant und sie haben einen erheblichen Einfluss darauf, wie viel gelernt wird und wie viele Störungen und zwischenmenschliche Probleme im Unterricht auftreten. Hier gilt es vorab mit einem Vorurteil aufzuräumen: Unterricht ist nicht dann per se gut, wenn die Lernenden einigermaßen anständig mitmachen. Ganz entscheidend ist, dass möglichst alle Kinder die zur Verfügung stehende Lernzeit effizient nutzen können. Und hier kommt den Fachpersonen in SHP eine tragende Rolle zu. Während die Lehrpersonen die gesamte Gruppe im Fokus haben, können diese Fachpersonen in SHP deutlich vertiefter auf Individualbedürfnisse eingehen. Damit tragen die Klassenlehrpersonen und die SHP-Lehrkräfte die herausfordernde Aufgabe des individualisierenden Unterrichts gemeinsam, wobei die Lehrperson neben der tatkräftigen Hilfe auch vom zusätzlichen diagnostischen und förderorientierten Know-how der SHP-Lehrkräfte profitieren. Nur dann, wenn dieses Know-how und die Bereitschaft zur gemeinsamen Verantwortungsübernahme vorhanden sind, macht es Sinn, die teure Lösung einer Fachperson in SHP in einer Klasse umzusetzen. Wo die Fachperson nicht über das notwendige Know-how verfügt, dort kann gerade so gut eine günstige Teamteaching-Lektion oder – je nach Unterrichtsgestaltung – auch eine günstigere Assistenz eingesetzt werden. Das soll auch so gemacht werden. Hier decken sich auch unsere Haltungen mit den Erkenntnissen im Massnahmenplan. Erstens: Wir brauchen dringend – wirklich dringend –, mehr Know-how in SHP in den Schulen. Die skizzierten Wege mit den neuen, unter dem Arbeitstitel "Lehrperson mit spezifischem heil- und förderpädagogischem Fachwissen" geführten Funktionen, mit den Anpassungen im Lohnsystem sowie in der Ausbildung, können hier helfen. Auch wieder aus der Praxis: Teilweise wird dies bereits so umgesetzt. Wir haben es an unserer Schule zum Beispiel so umgesetzt, dass wir die SHP-Lehrpersonen mit Masterdiplom wirklich dort beiziehen, wo es darum geht, bei Schülerinnen und Schülern mit Diagnosen klarer abzuklären, was los ist. Für das andere können wir auch Lehrpersonen einsetzen, die noch nicht so weit ausgebildet sind. Wir sind hier wirklich darauf angewiesen, dass das aber auch im Lohnsystem nachvollzogen wird und dass da die Ausbildung verbessert wird. Zweitens: Die integrative Heilpädagogik funktioniert nur, wenn genügend Ressourcen dafür vorhanden sind. Und hier hat das Parlament unlängst einen wichtigen Entscheid gefällt, nämlich, dass für integrierte Sonderschüler jetzt einfacher Härtefallressourcen beantragt werden können. Diese Massnahme ist elementar, um an der Front tragfähige Lösungen zimmern zu können. Drittens und ganz entscheidend: Wir brauchen Strukturen und das Know-how in den Schulen, um den Ressourceneinsatz so wirkungsvoll wie möglich gestalten zu können. Daher sind auch dringend Massnahmen auf Schulleitungsebene nötig. Ebenso ist es begrüssenswert, dass Strukturen wie die regionalen Spezialangebote und die regionale Zusammenarbeit gefördert werden. Ich möchte mit zwei Bemerkungen abschliessen. Erstens: Die erwähnten Beratungsangebote zum Aufbau des Know-hows, sind schön und gut, aber sie werden von Schulen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn sie neben der Beratung auch tatkräftige Hilfestellung beinhalten. Was wir nicht brauchen, sind noch mehr Leute, die in die Schule kommen, ihren Senf dazugeben und dann wieder gehen. Das brauchen wir wirklich nicht. Wir brauchen Leute, die in die Schule kommen, die mitberaten, aber dann auch mithelfen. Zweitens: Beim effizienten Mitteleinsatz werden wir in den kommenden Jahren zu spüren bekommen, dass die erhöhte Anzahl von nur bedingt geeigneten Lehrpersonen im System wirklich Aufwände erzeugt. Die Schulen bilden solche Lehrpersonen "on the job" aus. Die aktuellen Strukturen mit einer Lektion für das Mentorat können

jedoch in diversen Fällen nicht ausreichen. Hier lohnt es sich definitiv, vertiefter hinzuschauen. Wir danken für den Massnahmenbericht und werden das Postulat abschreiben.

Markus Lang, GLP, Brugg: Wenn viele Fraktionen verzichten, kann ich etwas ausführlicher werden. Die GLP dankt dem Departement BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport) für die Ausarbeitung der Botschaft. Diese bestätigt im Wesentlichen die unbefriedigende Situation, die im Bereich der Heilpädagogik an den Schulen vorherrscht. Es wird auch klar, dass auf absehbare Zeit nicht genügend Fachpersonal ausgebildet werden kann, sodass alternative Massnahmen gefragt sind. Trotz teilweise beschränktem Platzangebot herrscht zurzeit kein Mangel an Ausbildungsplätzen für Aargauer Studierende. Das heisst, das Studium ist offenbar zu wenig attraktiv für Aargauerinnen und Aargauer. Der richtige Weg ist es sicher, Vorleistungen fürs Studium anrechnen zu lassen. Das sollte allgemein für Vorwissen gelten, das für die spätere Tätigkeit von Nutzen ist. Diesbezüglich gilt es, alle volksschulbezogenen Ausbildungen darauf hin zu durchforsten, ob die Lehrgänge optimiert werden können. Um kurz den Abstecher in einen anderen Fachhochschulausbildungsgang zu machen: Es darf nicht sein, dass bei einem Quereinstieg eine ausgewiesene Kommunikationsfachfrau dazu genötigt wird, ein Ausbildungsmodul Kommunikation besuchen zu müssen, das von zwei Dozierenden geleitet wird, die eine tiefere Qualifikation zum Thema ausweisen als die zu Unterrichtende. Dieses Beispiel zeigt auf, wo noch immer eine Hauptproblematik in den Ausbildungslehrgängen der Fachhochschulen liegt. Optimierungsmöglichkeiten sind erkannt, und die Erkenntnisse für die Ausbildung von schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen müssen für alle Hochschulen Gültigkeit haben. Es ist anzunehmen, dass der Mangel an schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen von Anfang an bestand. Welche Firma könnte es sich leisten, sich auf eine Geschäftstätigkeit auszurichten, ohne zu wissen, ob sie überhaupt das dafür notwendige Fachpersonal bekommt? Doch genau das geschieht im System Schule. Und es ist zu befürchten, dass auch zukünftig grosse Reformen – inhaltlich durchaus notwendig und gut durchdacht – der Realität des unterdotierten Fachkräftemarktes davon galoppieren. Auch bei der Einführung der integrativen Schulung wurde dieser Fehler gemacht: Massnahmen, um genügend Fachpersonal rekrutieren zu können, kamen verspätet. Die zum Teil schon aufgegleisten und vorgesehenen Massnahmen sind dringend notwendig und werden hoffentlich mittelfristig Wirkung zeigen. Die GLP nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt der Abschreibung des Postulats [21.177](#) zu.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Besten Dank an die Votanten und an die Kommission Bildung, Kultur und Sport (BKS) für die konstruktive Aufnahme und Diskussion dieser Botschaft, die Sie mit der Überweisung des damaligen Postulats [21.177](#) gefordert haben. Es scheint mir wichtig, und ich möchte dies nur kurz nochmals kommentieren, damit dies auch zu Protokoll ist: Der Regierungsrat und auch das BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport), die Departementsleitung wie aber auch die beiden involvierten Abteilungen Sonderschulung, Heime und Werkstätten und Volksschule sind uns bewusst und anerkennen, dass Handlungsbedarf in diesem Bereich des Fachpersonals Schulische Heilpädagogik (SHP) besteht. Das wollte ich nochmals bestätigen, weil ich davon ausgehe, dass auch meine Nachfolgerin diese Aussage weiterhin machen werden muss. Die Botschaft zeigt ja auf, dass an ganz unterschiedlichen Orten angesetzt werden muss, um diesen Bedarf befriedigen zu können. Es war auch die Chance für uns, Ihnen, der Öffentlichkeit und allen Involvierten von der Front und der Basis, die damit umzugehen haben, mit diesem Massnahmenplan aufzuzeigen, dass wir doch das eine richtigstellen, das andere relativieren und auch sehr vieles bestätigen konnten. Und wir zeigen Ihnen, wo wir überall bereits an der Arbeit sind. Abschliessend ist ganz wichtig zu sagen, und dies steht auch in der Zusammenfassung: Es ist wichtig, dass das heilpädagogische Wissen im gesamten Schulsystem erhöht wird. Nicht nur an den Sonderschulen, sondern auch an den Regelschulen. Unabhängig davon, ob dies in einem separativen Angebot in der Regelschule, in einem teilseparativen oder in einem integrativen Setting benötigt wird. Das heilpädagogische Wissen gehört stärker in das gesamte Schulsystem und deshalb, wie Sie gesehen haben, setzen wir auch unter anderem bei der herkömmlichen Ausbildung an. Das haben wir nun mit der PH FHNW (Pädagogische Hochschule Fachhochschule Nordwestschweiz) erreicht: Mit dem Leistungsauftrag, dass

die Sonderpädagogik auch beim ordentlichen Bachelor- und Masterstudium seinen zusätzlichen Eintrag erhält. Dies als abschliessende Ergänzung seitens des Regierungsrats. Ich danke Ihnen für die Abschreibung des Postulats, aber insbesondere der Kenntnisnahme und der Begleitung dieser laufenden Massnahmen im Bereich des Fachpersonals SHP.

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Vorsitzende: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Antrag gemäss Botschaft / Abstimmung

Der Antrag gemäss Botschaft wird mit 118 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der folgende parlamentarische Vorstoss wird als erledigt abgeschrieben:

- (21.177) Postulat Uriel Seibert, EVP, Schöftland (Sprecher), Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Ruth Mürli, Grüne, Baden, und Markus Lang, GLP, Brugg, vom 22. Juni 2021 betreffend Fachpersonal schulische Heilpädagogik.

1570 Interpellation Martin Bossert, EDU, Rothrist, vom 11. Juni 2024 betreffend in der Volksschule gezeigten Film "Menschenfleisch"; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 24.166](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 4. September 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Martin Bossert, EDU, Rothrist: Der Kurzfilm "Menschenfleisch" zeigt Aliens, die auf die Erde kommen, Menschen mästen und schlachten, Menschen als Haustiere halten und Frauen Milch abpumpen. "Philosophisches Gedankenexperiment" wird dies genannt und dafür gebraucht, dass Schülerinnen und Schüler sich kritisch mit einem Thema auseinandersetzen, einen Perspektivenwechsel vornehmen und das eigene Denken und Handeln reflektieren können. Sich kritisch mit einem Thema auseinanderzusetzen, einen Perspektivenwechsel vorzunehmen und das eigene Denken und Handeln reflektieren zu können, ist sicher nicht verkehrt. In dem vorliegenden Fall beantragte eine Oberstufenschülerin und Landwirtstochter, die nach dem verordneten Anschauen dieses Films sehr irritiert war, dass die Klasse zu ihr auf den Bauernhof kommt und auch einen Perspektivenwechsel vornimmt. Der Lehrer lehnte dies konsequent ab. Ich nehme zufriedenstellend Kenntnis davon, dass der Regierungsrat festhält, dass die im Video gewählte Darstellungsform zu Missverständnissen führen kann, weil die Thematik der intensiven Tierhaltung zugespitzt und fiktiv beschrieben wird. Er kann nachvollziehen, dass insbesondere kindliche Befindlichkeiten irritiert sein können. Der Kurzfilm wurde von SRF school bis Anfang Juli 2024 für die Sekundarstufen I und II empfohlen. Aus Sicht des Regierungsrats sind Thema und Darstellungsform eher für einen Einsatz auf der Sekundarstufe II geeignet. Was mich besonders freut: Im Zuge der entsprechenden Anfrage des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) hat die Redaktion SRF school entschieden, den Kurzfilm "Menschenfleisch" nicht mehr für den Unterricht an der Sekundarstufe I anzubieten. Der Regierungsrat begrüsst dies ausdrücklich und plant keine weiteren Massnahmen. Dies ist das erste Mal, dass ich erlebe, dass aufgrund einer Interpellation zeitnah konkrete Massnahmen umgesetzt worden sind, Chapeau. Ich danke dem Regierungsrat für seine diesbezüglichen Aktivitäten und freue mich, dass SRF school den Film nicht mehr für den Unterricht an der Sekundarstufe I anbietet. Alle Lehrerinnen und Lehrer bitte ich vor allem bei solch sensiblen Themen wirklich einen Perspektivenwechsel zuzulassen. Nach dem Betrachten dieses provokanten Films einen Klassenbesuch auf dem Bauernhof zu verwehren,

geht aus meiner Sicht gar nicht. Ich bedanke mich nochmals beim Regierungsrat und erkläre mich mit der Beantwortung als zufrieden.

Vorsitzende: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1571 Interpellation Martin Bossert, EDU, Rothrist (Sprecher), Rolf Haller, EDU, Zetzwil, Nicole Heggli-Boder, SVP, Buttwil, vom 26. März 2024 betreffend "diverses" Geschlecht an der Aargauer Volksschule; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 24.93](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 29. Mai 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Martin Bossert, EDU, Rothrist: „Diverses“ Geschlecht als Auswahlmöglichkeit bei der Anmeldung zur Musikschule. „Was, wie bitte?“ – das war die Reaktion von vielen Eltern, aber auch von uns Interpellanten der Interpellation betreffend „diverses“ Geschlecht als Auswahlmöglichkeit bei der Anmeldung zur Musikschule. Schon mehrmals haben wir in diesem Saal festgehalten, dass der Bund und der Kanton Aargau zwei Geschlechter kennen: „männlich“ und „weiblich“. Der Bund und der Kanton Aargau kennen kein „divers“ – und übrigens auch nicht „keine Angabe“, was immer häufiger zur Auswahl angeboten wird. So zitiert der Regierungsrat in der Beantwortung dieser Interpellation auch korrekt: *„Die Ausführungen zeigen, dass aktuell im Personenstandsregister – so auch im Kanton Aargau – zwei Geschlechter (männlich und weiblich) eingetragen werden können.“* Wir gehen jedoch mit dem Regierungsrat nicht einig, dass „diese Tatsache an sich jedoch keine Vorgabe für Prozesse und Datenerfassungen ausserhalb des Personenstandsregisters darstellt“. Das Bundesgericht hat erst vor etwa einem Jahr festgehalten: *„Nach dem klaren Willen des Gesetzgebers gilt einstweilen weiter die binäre rechtliche Geschlechterordnung (Mann/Frau) und ist der Verzicht auf einen Geschlechtseintrag unzulässig. Das Bundesgericht ist aufgrund der Gewaltenteilung nicht befugt, davon abzuweichen.“* „Diverses“ Geschlecht als Auswahlmöglichkeit bei der Anmeldung zur Musikschule: Jetzt sitzen Sie als Eltern mit ihrem Erstklässler zusammen und füllen die Anmeldung zum Blockflötenunterricht aus. Und jetzt müssen Sie mit ihrem Kind diskutieren, ob es „männlich“, „weiblich“ oder „divers“ ist – einfach nur mühsam und unnötig. Wir danken dem Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS), das den Schulen empfiehlt, sich an den kantonalen Weisungen respektive an den Weisungen der Bundeskanzlei zu orientieren. Aus unserer Sicht sollte dies aber keine Empfehlung, sondern eine Weisung sein. Wir nehmen zufriedenstellend zur Kenntnis, dass weder das Personenstandsregister des Kantons Aargau noch der Bericht des Bundes das Geschlecht „divers“ vorsehen und dass sich daher niemand im Kanton Aargau rechtlich bindend als „divers“ bezeichnen kann. Auch nehmen wir zufriedenstellend zur Kenntnis, dass die Schulaufsicht und der Schulpsychologische Dienst (SPD) sehr selten von Schulen zum Thema Geschlechts- und Transidentität bei Schülerinnen und Schülern kontaktiert werden. Bezüglich „diverser“ Kinder und Jugendlichen, also solcher, die sich keinem der beiden Geschlechter zuordnen, sind keine Kontaktaufnahmen bekannt. Das zeigt: Wir sprechen hier von einer verschwindend kleinen Minderheit. Oder gibt es vielleicht gar keine solchen Fälle? Geben wir dieser kleinen, aber lauten Minderheit keine Plattform und halten wir uns an die Weisungen von Bund und Kanton und verwenden wir die beiden Geschlechter Mann und Frau, wie es bereits die Bibel im 1. Mose 1, Vers 27 erwähnt. Mit der Beantwortung erklären wir uns als teilweise zufrieden.

Vorsitzende: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1572 Interpellation Tonja Burri, SVP, Hausen (Sprecherin), Patrick von Niederhäusern, SVP, Brugg, vom 11. Juni 2024 betreffend Coachingsequenzen an Aargauer Schulen; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 24.168](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 21. August 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Tonja Burri, SVP, Hausen: In der Beantwortung unserer Interpellation verweist der Regierungsrat auf die gesetzlich verankerte Unterrichtsfreiheit und erwähnt verschiedene Berufsgruppen, wie zum Beispiel Polizisten, Forstwärter, Bibliothekare usw. – mehrheitlich Berufsgruppen anerkannter Berufe. Ignoriert wird dabei, dass sich jeder hier im Saal Coach nennen darf. Und ich würde mal behaupten, nicht jeder von Ihnen hat das Kaliber eines Tony Robbins, eines Tobias Beck, einer Laura Marina Seiler oder – noch als Schweizer Beispiel – einer Bettina Mathys. Jedoch haben alle eines gemeinsam: Sie nennen sich Coach. Ganz unterschiedliche Ausbildungen und Richtungen, aber mit derselben Jobbezeichnung. Genau hier liegen unsere Sorgen, denn es kann jeder kommen und sich Coach nennen. Auch beim Vorweisen von Zertifikaten im Coaching-Bereich gibt es wahnsinnige Unterschiede, ist es doch bei einigen Ausbildungsgängen völlig normal, dass sie weder ihre Lehrperson noch ihre Mitschüler jemals live sehen, geschweige denn sich ausweisen müssen. Dies bestätigt auch die erst gerade veröffentlichte Recherche des Nachrichtenportals Watson. Und genau da liegen unsere Bedenken. Ein Coaching kann sehr viel Gutes bewirken, aber auch viel Schaden anrichten. Und genau diese Bedenken spüren wir nicht bei der Beantwortung unserer Interpellation und sind nicht zufrieden. Wir appellieren daher an die Schulen, genau hinzuschauen und Referenzen einzuholen.

Vorsitzende: Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1573 Interpellation Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfelden (Sprecherin), Ruth Müri, Grüne, Baden, vom 25. Juni 2024 betreffend Verlust von Schulressourcen bei Fusionen von Gemeinden; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 24.200](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 18. September 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfelden: Zunächst vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen betreffend Ressourcierung. Um was geht es? Warum diese Interpellation? Die Gemeinden im Surbtal prüfen eine vertiefte Zusammenarbeit oder eine Fusion. Bei einer Fusion würden die vier Schulstandorte gesamthaft gesehen Schulressourcen verlieren. Die Schulleitungen im Surbtal sind nicht begeistert von dieser Ausgangslage, denn sie haben bereits heute grosse Mühe, mit der ihnen zugeordneten Ressourcierung auszukommen. Wie viel es ausmachen wird, ist nicht ganz klar: Der Regierungsrat rechnet mit 1,2 Prozent, wobei ein Dorf mehr, ein anderes weniger oder gar nicht betroffen sein könnte. Eine Fusion kann nur gelingen, wenn die Bevölkerung Vorteile darin sieht. Wenn die vier Schulen nicht dahinterstehen können, weil sie Ressourcen verlieren – auch wenn es weniger sind, wie der Regierungsrat beteuert –, wird sie das nicht beruhigen. Gemeinderäte, die wegen der Fusion aufgrund der Ressourcenkürzungen Transporte für Schülerinnen und Schüler auf die Beine stellen müssen, um die Auslastung der Klassen zwischen den Gemeinden zu verbessern, werden davon auch nicht begeistert sein. Wir brauchen die Gewissheit, dass es nicht zu den oben erwähnten Szenarien kommen wird. Denn das würden die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht goutieren. Eine Fusion hat nicht nur Einfluss auf die Ressourcierung der Lektionen, sondern auch auf die Schulleitungspensen. Hierzu schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort, dass auch im Bereich der Schulleitungen Synergien möglich seien. Als Gemeinderätin mit Ressort Bildung stelle ich diese Aussage in Frage: Gemeinsame Absprachen benötigen zusätzliche Reisezeiten und entsprechende Gefässe, was potenzielle Synergien unter dem Strich wieder zunichtemachen wird. Wir stimmen der

Aussage des Regierungsrats zu, dass die Anforderungen an die Schulleitungsfunktion in den letzten Jahren gestiegen sind und nehmen erfreut zur Kenntnis, dass die aktuelle Höhe und Berechnung der Schulleitungsressourcen 2025 nochmals grundsätzlich politisch zur Diskussion gestellt werden sollen. In diesem Zusammenhang fordern wir, aktuell bestehende negative Effekte infolge von Gemeindefusionen zu korrigieren. Wir bitten den Regierungsrat und das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS), die Sorgen der Schulen im Surbtal ernst zu nehmen. Es könnte helfen, eine vertiefte Beratung mit den betroffenen Schulleitungen zu realisieren, um mögliche Konsequenzen, mögliche Umsetzungsschritte und Handlungsspielräume aufzuzeigen – und dies auf Augenhöhe der Betroffenen. Jegliche Sorgen müssen ausgeräumt werden, damit die Schulleitungen und Gemeinderäte mit Ressort Bildung hinter einer Fusion der vier Surbtaler Gemeinden stehen können und dementsprechend gegenüber der Bevölkerung Stellung nehmen können. Eine Fusion der vier Gemeinden macht in der heutigen komplexen Welt absolut Sinn. Wir sind mit der Beantwortung teilweise zufrieden.

Vorsitzende: Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1574 Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Titus Meier, Brugg) vom 2. Juli 2024 betreffend Reduktion der frühen Fremdsprachen zugunsten einer Stärkung der Kompetenzen in Deutsch; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 24.213](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 25. September 2024 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Namens der Motionärin erklärt sich Dr. Titus Meier, Brugg, mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

1575 Motion der GLP-Fraktion (Sprecherin Annetta Schuppisser, Bremgarten) vom 25. Juni 2024 betreffend Sofortmassnahmen und Ressourcen zur Abfederung der Problematik der fehlenden Sonderschulplätze; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 24.195](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 18. September 2024 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Namens der Motionärin erklärt sich Annetta Schuppisser, Bremgarten, mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

1576 Motion der FDP-Fraktion (Sprecherin Sabina Freiermuth, Zofingen) vom 2. Juli 2024 betreffend flächendeckende Führung von Förderklassen im Kanton Aargau; Ablehnung

[Geschäft 24.220](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 25. September 2024 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Diskussion

Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen: Unsere Volksschule ist von grosser Bedeutung für den Zusammenhalt der Gesellschaft, die Wirtschaft und allgemein den Erfolg der Schweiz. Es muss uns gelingen, alle Kinder fundiert auszubilden. Das ist zurzeit nicht überall gegeben. Das Erfolgsmodell

"Schweizer Schule" ist gefährdet. Gemäss Studien kann rund ein Viertel aller Schülerinnen und Schüler in der eigenen Landessprache weder korrekt schreiben noch einen Alltagstext verstehen, und auch in Mathe sind die Fähigkeiten klar abnehmend und nicht mehr genügend für die weiteren Ausbildungswege. An unseren Schulen wird aber – und das dürfen wir ja nicht vergessen – jeden Tag viel gute Arbeit geleistet. Trotz des täglichen, unermüdlichen Einsatzes unserer Lehrpersonen und vieler weiterer Fachpersonen geraten unsere Schulen aber direkt und zunehmend an den Anschlag. Das zwingt uns zum Handeln. Warum diese Motion? Diese Motion wurde in ähnlicher Form bereits vor acht Jahren eingereicht. Ich sehe keine anderen Argumente des Regierungsrats, um sie abzulehnen. Aber die Situation hat sich in den letzten acht Jahren laufend verschlechtert und akzentuiert. In den vielen Gesprächen waren wir uns auch alle wirklich einig: Es braucht dringend Änderungen. Es besteht dringender Handlungsbedarf bei der integrativen Schulung. Es klappt nicht oder nur, wenn alle Beteiligten – wie Grossrat Uriel Seibert mir das vorhin gesagt hat – "top" sind. Dann klappt es. Ein solches System produziert viele – zu viele – Verlierer, meine Damen und Herren. Wir verlieren Lehrer, wir verlieren Heilpädagoginnen. Und viele Schülerinnen und Schüler verlieren wir an die Sonderschulen. Das ist wirkliche Separation, die Sonderschulen. Und es ist die teuerste Art von Schule. Lassen Sie mich ein Beispiel aus Schweden zu nehmen und Ihnen damit zu zeigen, wie dort integrative Schule verstanden wird. Ein schwedischer Heilpädagoge hat mir erklärt, dass es für sie völlig normal sei, Förderklassen an den Schulen zu führen, sei es in Gemeinden, an Schulen oder regional – je nach Bedarf an Schülerinnen und Schülern. Das Integrative versteht Schweden so, dass diese Schüler im Schulhaus am Schulort bleiben können und sie an den Aktivitäten der Schule eben teilhaben können, sei es in der Projektwoche, im Lager usw. Separativ sei eben, wenn die Kinder in eine Sonderschule müssten. Wir verstehen diesen Ansatz bei uns in der Schweiz ganz anders. Schweden ist aber überall ein Vorbild für Inklusion. Eine Mutter hat mir gesagt, dass ihr normalbegabtes Kind seine Tests mit einem Pamir oder im Gang schreiben sollte, weil sonst aufgrund mehrerer Hilfspersonen im Klassenzimmer zu viel Unruhe im Zimmer herrscht. Ich möchte auf ein paar Argumente gegen diese Motion eingehen, die ich selber gehört habe oder die bei der Beantwortung zum Vorstoss angeführt wurden. Zum Argument der "rigorosen Forderung der FDP": Wir haben in einer offenen Beschreibung "andere Unterstützungsmassnahmen" geschrieben, damit wir vom BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport) einen Umsetzungsvorschlag zur Beurteilung erhalten können. Das ist sehr offen gemeint. Wir haben eben nicht "aller anderen Unterstützungsmassnahmen" geschrieben, sondern "anderer Unterstützungsmassnahmen", damit der Regierungsrat eben die Freiheit erhält, uns einen Vorschlag zu machen. Rigoros ist das nicht. Das haben wir ganz bewusst nicht gewählt. Logo / Lega (Logopädie / Legasthenie), Dyskalkulie, Ergo (Ergotherapie) – dafür braucht es keine Förderklasse. Das wird auch bei der heutigen Kleinklasse nicht so gehalten. Das ist eine extreme Auslegung des Texts, die man anführt, wenn man Nein sagen will. Es entspricht nicht unserem Anliegen, ich kann Sie beruhigen. Wem die Begründung nicht ganz passt: Sie ist für die Umsetzung nicht relevant, das wissen wir alle. Die Begründung ist nur als Anregung zu verstehen. Zum Argument "Gemeindeautonomie erhalten": Der Kanton Aargau ist der einzige Kanton, der die Entscheidung über die Führung von Förderklassen den Gemeinden überlässt. Ich sage es jetzt aber anders: Er lässt die Schulen damit allein, sowohl in der Entscheidung wie auch in der Umsetzung. Der Regierungsrat pflegt zu sagen, im Kanton Aargau sei man freiheitlich unterwegs. Jede Schule könne, wie sie wolle. Das ist eine völlig falsch verstandene Freiheit. Liberal heisst, der Staat hat in seinen Kernaufgaben eine starke und wirksame Rolle zu übernehmen. Kein "Laisser-faire", wie das heute im Kanton Aargau bei der integrativen Schulung stattfindet. Zum Argument "wissenschaftliche Erkenntnisse": Studien, die ein positives Bild der integrativen Schule zeichnen, gibt es. Wofür gibt es auch keine Studien? Nun ist es aber so, dass eine Metastudie zur integrativen Schule aus dem Jahr 2022 feststellte, dass lediglich 15 von 94 untersuchten Studien eine befriedigende Qualität aufwiesen. 79 Stück waren derart einseitig – man nennt das wissenschaftlich "biased" –, dass die Resultate als irreführend beurteilt wurden. Oder anders gesagt: Ein Grossteil der Studien taugt aus wissenschaftlicher Sicht wenig bis nichts. Verbunden mit der Tatsache, dass die PISA-Resultate laufend schlechter werden und gegen 90 Prozent der Lehrpersonen angeben, dass sie mit der integrativen Schule in ihrer

bestehenden Form nicht zufrieden sind – gemäss Umfrage des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz –, erscheint mir der Handlungsbedarf wirklich ausgewiesen. Es gibt rechtliche Bedenken betreffend Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG). Da muss ich Ihnen einfach sagen: Unser Schulgesetz weist die Schulen an, für Kinder, die die Voraussetzungen für die erste Primarklasse nicht erfüllen, Einschulungsklassen zu bilden. Das ist § 15 Schulgesetz des Kantons Aargau. Das wären genau diese separativen Klassen, von denen der Regierungsrat spricht, wenn er sagt, das sei gesetzeswidrig. Der Regierungsrat sagt also den Gemeinden, sie sollen sich gesetzeswidrig verhalten. Ebenso tut er das in § 15 Abs. 2 Schulgesetz. Wenn nämlich die Führung von Kleinklassen im Kanton Aargau freiwillig ist, er aber zur Motion sagt, die Führung von Kleinklassen sei gesetzeswidrig, dann sind aus Sicht des Regierungsrats zurzeit 38 Gemeinden gesetzeswidrig unterwegs, die nämlich Förderklassen oder Kleinklassen führen. Da stimmt etwas nicht in der Argumentation. Dann haben wir explodierende Kosten und fehlendes Fachpersonal als Argument zur Ablehnung. Auch hier geht der Regierungsrat von seiner rigorosen Auslegung aus, die dann natürlich Millionen kosten würde. Das ist so. Der Regierungsrat hat aber viel Freiheit bei seinem Umsetzungsvorschlag und wenn Sie mithelfen, die Motion zu überweisen, dann kann er uns diesen Vorschlag auch machen. Die vage prognostizierten vielen Millionen Franken möchte ich dann gerne bei diesem Umsetzungsvorschlag sehen. Dann das fehlende Fachpersonal: Wenn wir verzweifelte Hilferufe von Lehrpersonen erhalten, weil sie aufgrund der vielen Sondersettings und Koordinationsaufwendungen nicht mehr ein und aus wissen, so wundere ich mich nicht, fehlen Lehrkräfte. Und wenn angehende Heilpädagogen sagen, sie wollten kein Masterstudium absolvieren, damit sie nachher als Zudiener einer Lehrperson dienen, so wundere ich mich auch nicht, dass diese Fachkräfte fehlen. *[Die Vorsitzende erinnert an die abgelaufene Redezeit.]* Wir haben einen unrühmlichen Spitzenplatz bei der Sonderschulung und diesen Missstand sollten wir beheben. Lassen Sie uns diese Motion überweisen. Lassen Sie die Frau Regierungsrätin – es ist ja nachher nicht mehr unser Herr Regierungsrat – Vorschläge machen für eine bessere Umsetzung von Integration im Kanton Aargau. Ich danke Ihnen, wenn Sie mithelfen.

Ruth Müri, Grüne, Baden: Ich werde keine zehn Minuten sprechen. Aussagen wie "die integrative Schulung ist gescheitert" oder "die integrative Schulung erreicht ihre Ziele nicht" werden nicht wahrer, wenn man sie oft wiederholt. Diese Aussagen sind schlicht und einfach so nicht korrekt. Wir wissen, dass Kinder mit besonderen Lernbedürfnissen von einer integrativen Förderung in der Regelschule profitieren. Die Teilnahme am Regelunterricht stärkt ihr Selbstvertrauen, ihren sozialen Anschluss und ihre Chancen auf eine erfolgreiche Zukunft. Separative Förderklassen hingegen isolieren sie von ihrer Peer-Gruppe und verstärken den Eindruck, "anders" oder eben "weniger wertvoll" zu sein. Und wir wissen, dass über alle Bevölkerungsschichten hinweg die integrative Schulung in der Regelklasse besser abschneidet als die Beschulung in separativen Settings. Eine Schule, die Vielfalt als Stärke ansieht, fördert den sozialen Zusammenhalt und das Verständnis füreinander. Kinder lernen, Rücksicht aufeinander zu nehmen und einander zu unterstützen. Integrative Schulung fördert Empathie und Toleranz. Wo, wenn nicht in der Volksschule, sollen unsere Kinder diese wichtigen Kompetenzen lernen? Der vorliegende Vorstoss der FDP-Fraktion will heilpädagogischen Unterricht und andere Unterstützungsmassnahmen in Regelklassen verbieten. Dabei ignoriert die FDP jedoch den umfassenden Berufsauftrag und das breite Wirken von Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP) an integrativen Schulen. SHP sind nicht nur hauptverantwortlich für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen wie Lernschwierigkeiten oder Beeinträchtigungen, sie sind auch für die Förderung von Kindern mit speziellen Begabungen zuständig. Will dann die FDP auch speziellbegabte oder hochbegabte Kinder in Spezialklassen schicken? Es wäre ein riesiger Verlust für unsere Schulen, wenn SHP nur noch in separativen Förderklassen unterrichten dürfen. Förderklassen sind aus unserer Sicht nur ein neues Wort für Kleinklassen, also alter Wein in neuen Schläuchen. Die SHP kümmern sich nicht nur um Kinder mit Lernschwierigkeiten und fördern besonders begabte Schülerinnen und Schüler, sie beraten auch das Kollegium und die Schulleitungen zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen. Sie stär-

ken so die Tragfähigkeit der ganzen Schule. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Vorstoss bedroht aus unserer Sicht auch die Gemeindeautonomie und das Konzept der Schulen vor Ort, über das gerade vorher im Rahmen des Volksschulgesetzes (VSG) intensiv diskutiert wurde. Im Kanton Aargau gibt es bereits heute die Möglichkeit, Kleinklassen zu führen. Wir haben es gehört: Es gibt ungefähr 49 Kleinklassenabteilungen bei insgesamt über 4'300 Abteilungen der Volksschule. Lediglich 17 Schulträger betreiben eine Kleinklasse. Wenn wirklich ein grosses Bedürfnis nach separativer Schulung vorhanden wäre, wäre dies mit den bestehenden Grundlagen bereits heute problemlos möglich. Für Förderklassen im Sinne der vorliegenden Motion fehlt es an Aargauer Schulen auch an Schulraum, an Fachpersonal und an den dafür notwendigen Ressourcen. Es ist schlicht und einfach eine naive Vorstellung der FDP, eine flächendeckende Einführung von Förderklassen könnte ohne massive Kostenfolgen für Kanton und Gemeinden erfolgen. Dass gerade Schweden als Vorzeigebispiel von Grossrätin Sabina Freiermuth erwähnt wird, hat mich doch ein wenig überrascht. Ich gehe davon aus, dass auch die FDP die steuerliche Belastung der Menschen in Schweden kennt und zur Kenntnis nimmt. Ja, es gibt Herausforderungen in der integrativen Schule und ja, wir nehmen sie ernst. Aber diese sind nicht mit Förderklassen zu lösen, sondern mit einer langfristigen Sicherstellung des notwendigen Personalbedarfs an unseren Schulen – so wie wir es eben gerade vorher in diesem Bericht zu den Situationen der SHP gehört haben –, mit Frühförderung und Deutsch vor dem Kindergarten, mit genügend Ressourcen für Kindergarten und Primarschule und mit genügend Plätzen für Kinder, die aufgrund einer erheblichen Beeinträchtigung einen ausgewiesenen Sonderschulbedarf ausweisen. Die vorliegende Motion ist nicht nur nicht zielführend, es braucht sie schlicht und einfach nicht, weil das heutige Gesetz bereits die Wahlfreiheit zwischen Integration und Separation ermöglicht. Ein Zwang zu Separation lehnen wir Grünen vehement ab. Deshalb sagen wir Nein zu dieser Motion. Eine flächendeckende Einführung von Förderklassen ist eine grosse Illusion und löst keine Probleme, sondern schafft nur neue.

Markus Lang, GLP, Brugg: Dieser Vorstoss ist unnötig und undurchdacht. Flächendeckende Förderklassen würden sämtliche Ressourcen von Schulischer Heilpädagogik, Logopädie usw. binden. Im Regelunterricht stünden sie nicht mehr zur Verfügung, ausser der Grosse Rat spricht deutlich mehr Ressourcen. Aber wer glaubt noch an den Storch? Um einen Förderklassenunterricht mit vergleichbarer Lektionendotation durchführen zu können, müssten weitere Ressourcen für Lehrpersonen und die Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. In der Regel gelingt die Integration und mit den bestehenden Möglichkeiten kann auch die Mehrzahl der anspruchsvollen Fälle gelöst werden. Selbstverständlich nicht alle, aber für diese restlichen Fälle haben wir Mittel und Wege, die greifen. Das revidierte Volksschulgesetz sieht ausserdem die Möglichkeit der flächendeckenden Einführung von regionalen Spezialklassen vor. Damit wird der Druck aus dem System genommen. Ich hoffe, dass Grossrätin Sabina Freiermuth zugehört hat. Die GLP lehnt die Motion ab.

Edith Saner, Die Mitte, Birmenstorf: Das Modell der integrativen Beschulung an der Volksschule ist ein Thema, das in vielen Kantonen von unterschiedlicher Seite und unter verschiedenen Perspektiven diskutiert wird. Dies ist verständlich aufgrund der Zunahme von Kindern mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, des zunehmenden Fachkräftemangels und grossen gesellschaftlichen Veränderungen. Um eine gute Qualität der integrativen Beschulung zu gewährleisten, sind verschiedene Faktoren ein Muss: (a) Kinder, die auffällig sind, dem Unterricht nicht folgen können oder diesen immer wieder stören, brauchen eine fachlich kompetente Abklärung. Dies dauert laut Lehrpersonen oft zu lange. Eine wirklich schwierige Situation für alle Beteiligten. Diese Abklärungen braucht es im Übrigen auch, wenn die Kinder nach der Diagnosestellung in eine Förderklasse kämen. (b) Ein weiteres Muss für eine erfolgreiche integrative Beschulung sind notwendige Fachpersonen vor Ort und entsprechende Ressourcen. Aufgrund des Fachkräftemangels sind grosse Lücken zu verzeichnen und die Lehrpersonen fühlen sich oft allein gelassen. Diese Spezialistinnen würden auch in Förderklassen und Kleinklassen fehlen. (c) Ein weiteres Muss für eine erfolgreiche integrative Beschulung ist, dass der Stellenplan mit Lehrpersonen besetzt ist, die entsprechend qualifiziert sind. Hier braucht es neue Arbeits- und Einsatzmodelle. Viele Lehrpersonen (nicht nur jüngere) würden es begrüessen, im Teamteaching zu unterrichten. Mit dieser Form kann zum Beispiel besser auf die individuellen Bedürfnisse der

Schülerinnen und Schüler eingegangen werden, eine Steigerung der Schülerbeteiligung erreicht werden, und wichtige Unterstützungen erfolgen direkt während des Unterrichts. Die Mitte unterstützt grundsätzlich die integrative Schulform, erkennt aber, dass es entsprechende Massnahmen für ein Gelingen dieser Schulform braucht. Alle Kinder und Jugendlichen, die Unterstützung durch spezialisierte Fachpersonen benötigen – und wie ich gehört habe, auch zur Entlastung der Sonderschule –, neu in Förderklassen zu platzieren, ist aus unserer Sicht keine nachhaltige, finanzierbare Lösung sowie organisatorisch nicht umsetzbar. Der Regierungsrat hat dazu sehr gute Ausführungen gemacht. Das Problem der langen Abklärungen bleibt. Der Druck auf die Lehrpersonen verstärkt sich, wenn sie den Eltern klarmachen müssen, dass ihr Kind in die Förderklasse muss. Die Fachpersonen der Heilpädagogik fehlen weiterhin. Die mögliche Rückführung von Kindern in Förderklassen zurück in die "normale" Klasse ist für alle eine grosse Herausforderung, die nur selten gelingt. Schulen und Gemeinden wären auf eine ganz neue Art gefordert. Gemeinsame, über die Gemeindegrenze hinaus erarbeitete Leistungsvereinbarungen, Regelung des Schulwegs, Klärung der Verantwortlichkeit seitens der Gemeinderäte, Ombudsstelle für Eltern, die mit der Platzierung ihres Kindes in eine Förderklasse nicht einverstanden sind, etc. Dazu kommt die Klärung des Einsatzes, der Kompetenzen und der Anforderungsprofile von Lehrpersonen an der "normalen" Volksschule und an Förderklassen. Ja, die Mitte ist auch überzeugt, dass es an unserer Volksschule neue, zusätzliche Lösungen braucht – und zwar solche, die schnell greifen: Keine langen Wartelisten mehr für Kinder und Jugendliche, die aufgrund von Abklärungen in einer Sonderschule gefördert werden müssen; schnellere Abklärungen bei Kindern mit Verdacht auf Autismus-Spektrum-Störung und schnelle Klärung des passenden Settings für das betroffene Kind; Unterstützung von Frühförderungsmassnahmen wie zum Beispiel im Bereich der Sprache; Unterstützung von Lehrpersonen und Prüfung neuer Arbeitsmodelle sowie genügend Ressourcen; gegenseitiges Lernen von Schulen und Erfahrungsaustausch; Ausschöpfung der Möglichkeiten, die das Schulgesetz im Kanton Aargau zulässt; Prüfung der Umsetzung der Härtefallressourcen bei Schülerinnen und Schülern mit Sonderschulbedarf. Die Mitte-Fraktion anerkennt das immer wieder dargelegte Problem der integrativen Schule. Wir setzen uns klar dafür ein, diese Schulform nicht als gescheitert zu bezeichnen, sondern als Schulform, die aufgrund verschiedenster Erfahrungen und Erkenntnisse weiterentwickelt werden muss, so wie Schulentwicklung seit Jahrzehnten gemacht wird. Und zwar mit schnellen Lösungen, die unbürokratisch umzusetzen sind. Die Mitte-Fraktion sagt Nein zur vorliegenden Motion, weil das formulierte Problem damit nicht gelöst werden kann. Wir fordern einen gemeinsamen Austausch, kreative, nachhaltige, faire und ehrliche Lösungen und Massnahmen. Die integrative Schulform mit einem politischen Vorstoss zu vernichten, ist falsch. Die vorliegende Motion lehnen wir aus den genannten Gründen einstimmig ab.

Carole Binder-Meury, SP, Magden: Ja, es ist zweifelsohne so, dass unsere integrative Schule noch nicht dort ist, wo wir sie haben wollen. Ja, es gibt Probleme, die wir lösen müssen und ja, es gibt Lehrpersonen, die am Anschlag sind. Aber die Sichtweise der Motionärinnen und Motionäre ist viel zu einfach. Die integrative Schule ist nicht gescheitert, sondern nach wie vor im Aufbau begriffen und dies bereits mit vielen wirksamen Folgen. Die SP ist davon überzeugt, dass flächendeckende Förderklassen nicht der richtige Ansatz sind. Zahlreiche Studien bestätigen, dass die Lernleistungen von Kindern und Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten bei integrativer Schulung grösser sind und Lernende ohne Lernschwierigkeiten nachweislich keine Nachteile durch die integrative Schule haben. Die Motion lässt zudem ausser Acht, dass es etliche Schulen gibt, welche die Integration bereits erfolgreich umgesetzt haben. Die neue Ressourcierung bietet den Schulen die Möglichkeit, ihre Ressourcen auch für Einführungs-, Klein- oder aber eben Förderklassen einzusetzen. Die Schulen vor Ort haben in den letzten Jahren Strukturen aufgebaut, die genau auf die Bedürfnisse ihrer Schüler/innen abgestimmt sind. Diese Strukturen haben es ermöglicht, Fördermassnahmen effektiv und bedarfsorientiert in den Schulalltag zu integrieren. Die Lehrpersonen haben viel Zeit in die Weiterbildung zum Thema integrative Schule investiert und es wäre ein Affront, wenn nun sozusagen "top-down" beschlossen würde, alles wieder rückgängig machen zu müssen. Eine Rückkehr zu Regelklassen und separativen Förderklassen würde die bestehenden und zum Teil auch sehr gut funktionierenden Systeme in der Schule destabilisieren, die Lehrpersonen verunsichern. Zudem erfordern

Förderklassen erhebliche zusätzliche Ressourcen, die auf Kosten der Regelklassen gehen würden. Hinzu kommt, dass es unzählige zusätzliche Räume brauchen würde, was in den meisten Gemeinden schon deswegen gar nicht umsetzbar wäre. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Mehrere aktuelle und geplante Massnahmen zur Entwicklung der Regel- und Sonderschulen sowie zur Steuerung der Volksschule sind bereits in Umsetzung oder stehen in Planung. Das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) behandelt den vermehrten Einsatz von Härtefallressourcen mit hoher Priorität und die Erarbeitung weiterer mittel- und langfristiger Massnahmen wird durch eine Taskforce koordiniert: zusätzliche Unterstützung beim Übertritt aus einer Sonder- in eine Regelschule; Führung der regionalen Angebote, zum Beispiel der regionalen Spezialklasse; Überprüfen von Ressourcenanreizen sowie der Aufbau der Deutschförderung vor dem Kindergarten. Diverse Verbesserungen und Anreize bei der Ausbildung zum respektive zur SHP (Schulischer Heilpädagoge, Schulische Heilpädagogin), wie wir vorhin gehört haben, und auch der Zwischenbericht zur neuen Ressourcierung zeigen auf, dass die Ziele mehrheitlich erreicht werden konnten. Aber auch hier sind Anpassungen notwendig und bereits in Planung. Geben wir doch den geplanten Massnahmen eine Chance, Wirkung zu zeigen, bevor wir alles zurück auf Feld 1 setzen. Der erfolgreiche Erhalt einer integrativen Schule kostet. Wir sind überzeugt, dass es sich lohnt, in die vorgesehenen Massnahmen zur Entlastung des Schulsystems zu investieren. Lassen wir unsere Fachpersonen im BKS arbeiten. Die in den letzten Jahren entwickelten und etablierten Strukturen, die auf die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Schule zugeschnitten sind, würden mit der Motion aufgelöst und die daraus entstehenden negativen Auswirkungen auf die Lehrpersonen und die Schulen wären verheerend. Die Rückkehr zu einem separativen Schulsystem würde uns mit Sicherheit sehr teuer zu stehen kommen. Der Personal- und Schulraumbedarf würde massiv erhöht und kann gar nicht erst gewährleistet werden. Investieren wir darum das Geld in weitere Massnahmen zur Verbesserung der integrativen Schule und lassen wir den Schulen vor Ort die Möglichkeit, die Ressourcen individuell einsetzen zu können – dort, wo sie gebraucht werden. Nur so können wir die integrative Schule zum Erfolg führen. Es ist für uns absolut unverständlich, wie die FDP flächendeckend Förderklassen fordert, die uns Millionen kosten würden, sich aber gegen kleinere Klassengrössen wehrt, wie wir sie von der SP immer wieder fordern und die im Schulsystem eine grosse Entlastung bringen würden. Das sei zu teuer, heisst es dann. Der Regierungsrat zeigt klar auf, dass bei Umsetzung der Motion massive finanzielle Mehraufwände im Bereich "Lohnkosten Lehrpersonen" generiert würden und dass auf die Gemeinden massive finanzielle Mehraufwände für zusätzlich benötigte Infrastruktur zukommen würden. Und das finden Sie nun nicht zu teuer? Der Wahlkampf ist vorbei und nun gilt es, keine Ängste zu schüren, sondern unser Schulsystem zu stärken und es nicht mit solchen Motionen an die Wand zu fahren. Die aus der Motion entstehenden negativen Auswirkungen auf die Schulen und Lehrpersonen wären verheerend, sehr teuer und raumtechnisch gar nicht umsetzbar. Darum folgen Sie dem Regierungsrat und lehnen Sie – wie wir von der SP – diese Motion unbedingt ab.

Miro Barp, SVP, Brugg: Ich nehme es vorneweg: Die SVP unterstützt grossmehrheitlich auch diesen Vorstoss, wie wir schon früher ähnliche Vorstösse zur integrativen Heilpädagogik unterstützt haben. Begründung: Die integrative Heilpädagogik hat zu einem Wildwuchs an Schulen und zu einer Überforderung der Lehrpersonen geführt. Die notwendigen heilpädagogischen Fachkräfte sind nicht in genügender Zahl vorhanden und können kaum Wirkung entfalten. Dies wurde auch in anderen Kantonen erkannt, weshalb die Integrative Schulische Förderung (ISF) schweizweit – schweizweit – auf dem Prüfstand steht. Die hohe Zahl an Lehrpersonen in den Schulstuben führt zu einer Unruhe in der Klasse und gefährdet die Unterrichtsqualität. Im Gegensatz zum Regierungsrat sind wir der Überzeugung, dass die vermehrte Schaffung von Förderklassen konform mit dem Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BehiG) ist. Dieses verlangt die Integration von Kindern mit Behinderung im Rahmen des Möglichen – im Rahmen des Möglichen. Der Rahmen des Möglichen ist aber längst überschritten, geschätzte Anwesende. Dies ganz besonders in belasteten Schulen mit einer grossen Zahl an Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Auch der Regierungsrat räumt ein, dass gemäss wis-

senschaftlicher Forschung ein Anteil von 15 bis 20 Prozent der Kinder mit besonderem Förderungsbedarf einen ungünstigen Einfluss auf andere Kinder mit Lernschwierigkeiten hat. Somit benachteiligt die integrative Heilpädagogik ausgerechnet diejenigen Kinder, die ohnehin schon Schwierigkeiten in der Schule haben. Anders gesagt: Integrative schulische Heilpädagogik ist unsozial. Zudem schreibt der Regierungsrat in seiner Begründung, dass die Schaffung von Kleinklassen mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden sei. Dem ist entgegenzuhalten, dass die integrative Förderung nur bei einer massiven Aufstockung der Ressourcen einigermaßen funktionieren würde. Das sagen auch betroffene Lehrpersonen. Wenn man dies berücksichtigt und die Ressourcen entsprechend erhöhen würde, wäre die Schaffung von Kleinklassen nicht nur besser, sondern sogar günstiger. Dass ein System nicht funktioniert, merkt man daran, dass es immer noch mehr Ressourcen benötigt. Nach der Abschaffung der Kleinklassen wurden die Schulen nicht billiger, nein, sie wurden teurer. Ein weiteres Argument des Regierungsrats ist der Mangel an Fachkräften. Es stellt sich die Frage, ob dies nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, dass integrative schulische Heilpädagogik den Beruf der Heilpädagogik unattraktiv macht. In einem System mit integrativem Unterricht ist es für Heilpädagogen und Heilpädagoginnen fast unmöglich, ein volles Pensum zu erhalten. Die Fachpersonen müssen wie Wanderprediger von Klasse zu Klasse wechseln. Für sie ist es attraktiver, eine eigene Klasse in eigener Verantwortung mit einem möglichst vollen Pensum zu unterrichten. Fazit: Seit über zehn Jahren bezeugen Vorstösse im Grossen Rat und Rückmeldungen der Lehrpersonen an der Front, dass die integrative schulische Förderung nicht funktioniert.

Uriel Seibert, EVP, Schöffland: Nachdem ich jetzt die zwei Voten von SVP und FDP gehört habe, frage ich mich, ob Sie in einer anderen Realität leben, als ich das tue. Kommen Sie mal zu uns an die Schule nach Reinach. Kommen Sie in eine dritte Klasse. Ich kann Ihnen sagen, ich bin da regelmässig in den Klassen. Ich gehe in Klassen rein und sehe dort schwierige Schüler mit herausfordernden Hintergründen und integrierte Schüler. Wir haben logischerweise Schüler/innen an der Primarschule, die später "Bezler" (Bez = Bezirksschule), "Sekler" (Sek = Sekundarschule), und "Realer" (Real = Realschule) sein werden. Wir haben alle in einer Klasse und es funktioniert. Ich gehe rein und es herrscht eine konzentrierte Arbeitsatmosphäre. Ich sehe, wie diese Schüler/innen differenziert am Wochenplan arbeiten, wie alle gleichzeitig an unterschiedlichen Aufträgen konzentriert arbeiten. Selbst die Problemschüler arbeiten gut mit. Natürlich gibt es Phasen, in denen es nicht optimal läuft, aber meistens funktioniert es gut. Die Heilpädagogin geht mit den Schülerinnen und Schülern manchmal raus, manchmal arbeitet sie im Zimmer, arbeitet individuell, gibt Coaching-Material, gibt zusätzliches Material usw. "Differenziert" ist ein Zusammenspiel zwischen Lehrperson und SHP (Schulischer Heilpädagoge, Schulische Heilpädagogin). So kann integrative Schule funktionieren, und sie funktioniert sehr gut und kosteneffizient. Das ist das Bild, wie es übrigens an diversen Schulen im Kanton Aargau gelebt wird. Und ja, es gibt Klassen und Schulen, in denen das nicht funktioniert, aber dies sind dann meistens Qualitätsprobleme der entsprechenden Lehrpersonen, der entsprechenden Schulleitungen, der entsprechenden SHP, der entsprechenden Schulen. Aber wenn es gut aufgegleist ist, dann funktioniert das meistens. Und ja, es gibt Schülerinnen und Schüler, die Förderklassen brauchen. Ich bin kein Gegner von Förderklassen. Ich finde sie ein wichtiges Instrument und diese Meinung teile nicht nur ich, sondern auch das BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport). Das BKS hat in den letzten Jahren bewusst etliche solche Angebote aufgebaut oder ist daran, solche aufzubauen. Wir sind dran mit den regionalen Spezialklassen – dort sind es "Time-Out-Klassen". Wir haben in den Schulen alternative Lernorte. Wir haben diverse solche Angebote, diese müssen gemacht werden. Es muss zur überregionalen oder regionalen Zusammenarbeit kommen. Das hilft. Bitte helfen Sie mit, dass wir diese Lösungen weiter situativ, situationsbezogen auf die Schülerinnen und Schüler vor Ort umsetzen können. Denn das ist genau der Ansatz, den wir jetzt seit Jahren verfolgen und jetzt in den letzten Jahren auch intensiviert haben. Erwähnt wurden verschiedene Vorstösse, sei es die Härtefallressourcierung – diese ist ganz entscheidend – oder das ReSpa (Regionales Spezialangebot), welches in der Umsetzung ist und ganz entscheidend sein wird. Das sind wichtige Massnahmen. Helfen Sie hier mit. Das sind die Massnahmen, die wir 2024 für die Schülerinnen und Schüler des Jahres 2024 brauchen. Es tut mir leid: Wir haben heute nicht

mehr Schüler wie vor 50 Jahren. Es ist einfach so. Wir haben es vorher bei der Mediennutzung diskutiert. Die Mediennutzung der Kinder ist ein grosses Problem für die Aufmerksamkeitsspanne. Die Mediennutzung der Eltern in der Kleinkindesphase ist auch ein grosses Problem. Wenn die Eltern nach Hause kommen und die ganze Zeit am Handy sitzen und nicht mehr mit ihren Kindern lesen, dann hat das Auswirkungen auf die Schule. Und ja, wir haben PISA-Ergebnisse, die stagnieren. Aber die integrative Schulung dafür als Prügelknaben zu nehmen, ist sehr wahrscheinlich falsch und führt zu falschen Schlussfolgerungen, die teure Folgen haben und sehr viel Ärger auslösen. Darum: Wenn man diesen Vorstoss hier so interpretiert, wie ich es von der FDP-Sprecherin gehört habe – man solle das mal prüfen –, können Sie direkt abschreiben, weil wir das bereits machen. Wir haben verschiedene Lösungen umgesetzt. Wir sind an Förderklassen dran. Wenn man ihn aber so interpretiert, wie ich den Text lese, nämlich dass der heilpädagogische Unterricht und andere Unterstützungsmaßnahmen nicht mehr in den Regelklassen stattfinden sollen – das ist explizit der verbindliche Text –, dann hat dieser Vorstoss bei einer Überweisung an den Regierungsrat organisatorische Folgen. Dann hat er zur Folge, dass wir keine SHP in den Klassen mehr haben, dass wir an den Schulen Förderklassen bilden müssen, dass wir gewisse Schülerinnen und Schüler, die wir heute integriert fördern, rausnehmen müssen. Dann hat das für eine kleine Schule wie zum Beispiel die Schule Safenwil – ich spreche als ehemaliger Lehrer von Safenwil – die Folge, dass sie nicht mehr genügend Schülerinnen und Schüler für die Abteilungen hat, die sie braucht. Entweder gibt es kleinere Abteilungen, das heisst weniger Schüler pro Abteilung, und das generiert höhere Kosten. Oder man muss Oberstufenstandorte oder auch Primarschulstandorte schliessen oder zusammen tun, und das gibt eine Strukturreform. Also ganz so einfach ist die Sache nicht. Da greifen Sie in eine grössere Reform ein. Darum: Wir können die Motion entweder direkt abschreiben, wenn sie so verstanden wird, wie ich es von der FDP-Sprecherin gehört habe. Denn dann braucht es sie nicht, da wir dies sowieso schon machen. Oder aber wir nehmen sie ernst. Dann hat sie eine grössere Reform zur Folge, die aber deutliche Kosten nach sich ziehen könnte, sehr viel Unruhe rein- und uns nicht weiterbringt. Daher bitte ich Sie: Lehnen Sie diese Motion aus Sicht der Schulen vor Ort ab.

Jürg Baur, Die Mitte, Brugg: Die Schulen seien am Anschlag, die Politik habe sie mit vielen, aber falschen Reformen geschwächt, behauptet FDP-Präsident Thierry Burkart. Und nun verlangt genau diese Partei eine flächendeckende Führung von Förderklassen in unserem Kanton. Die integrative Schulung von Schülerinnen und Schülern ist ein wichtiger Grundpfeiler der heutigen Volksschule. Grundsätzlich teile ich die Aussage der FDP, dass die integrative Schule noch Verbesserungspotenzial hat, bin aber überzeugt, dass diese Schulform nicht gescheitert ist, sondern es müssen verschiedene Gelingensbedingungen, wirkungsvolle Anpassungen und Weiterentwicklungen realisiert werden. Ausschlaggebende Punkte für eine optimale Förderung von Kindern mit Lernschwierigkeiten sind schulische Kontextfaktoren wie die Gestaltung von Beziehungen, die didaktische Orientierung, die Einstellung der Lehrpersonen und nicht zuletzt die nötigen pädagogischen und finanziellen Ressourcen. Es muss uns gelingen, dass der Regelunterricht sowie die Klassenlehrpersonen gestärkt werden können. Verschiedene Studien zeigen auf, dass Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten in integrativen Schulformen mehr lernen und sie bessere Schulleistungen zeigen als vergleichbare Schülerinnen und Schüler in separativen Schulformen. Gleichzeitig legen weitere Studien dar, dass Kinder ohne Leistungsschwierigkeiten in integrativen Schulformen in ihrem Lernen und ihrer Leistungsentwicklung nicht benachteiligt sind. Weiter ist bewiesen, dass Kinder und Jugendliche mit spezifischem Bildungsbedarf keine negativen Effekte auf ihre Mitschüler/innen ohne speziellen Bildungsbedarf haben. Inklusion hat einen überdurchschnittlichen Effekt auf die Leistung aller Schülerinnen und Schüler. Es kann ebenfalls aufgezeigt werden, geschätzte Damen und Herren, dass separativ geschulte Kinder und Jugendliche mit Lern- und Verhaltensproblemen geringere Chancen auf eine Integration im Arbeitsmarkt und auf Partizipation an der Gesellschaft haben. Eine flächendeckende Führung von Förderklassen löst die Probleme nicht, sondern – wie schon gesagt wurde – schafft neue. Mit diesem grossen Eingriff ins heutige Schulsystem haben wir nicht plötzlich mehr adäquate Förderlehrpersonen. Der Vorschlag der FDP benötigt mehr Raum, mehr Personal – es

wird teurer. Ich bin erstaunt, dass die FDP hier plötzlich für mehr Kosten entsteht. Die Einführung eines verpflichtenden Angebots an Förderklassen käme zudem einem Eingriff in die Gemeindeautonomie gleich. Zu viele Fragen bleiben offen. Wie lautet die Definition von "lernschwach"? Wer entscheidet, welche Kinder wie lange in Förderklassen unterrichtet werden? Wie sind die personellen Ressourcen dieser Klassen ausgestaltet? Wie sollen Förderklassen speziell an kleinen und mittelgrossen Schulen organisatorisch umgesetzt werden? Als Schulleiter kann ich hier kaum Lösungsansätze mit Mehrwert erkennen. Nach den Erklärungen und Aufzählungen von Beispielen seitens Grossrätin Sabina Freiermuth muss ich die Frage stellen, welche Schülerinnen und Schüler überhaupt noch in die Förderklassen beziehungsweise in die Regelklassen eingeteilt werden sollen? Ich komme nicht mehr draus. Aussagen und Motionstext sind für mich nicht ganz deckungsgleich. Darf Max M. mit einer Leseschwäche und Verhaltensauffälligkeiten – er besucht die Logopädie und wird regelmässig von der Schulsozialarbeit unterstützt – nun doch in der Regelklasse unterrichtet werden? Oder muss das intellektuelle und fremdsprachige Mädchen, welches dringend Deutsch als Zweitsprache benötigt, in die Förderklasse oder in die Regelklasse versetzt werden? Es kann doch nicht sein, dass das ganze System gestraft werden muss, weil die integrative Schulform in gewissen Schulen nicht bestmöglich umgesetzt wird. Da soll das Problem vor Ort gelöst werden. Ich bin damit einverstanden, dass bedeutungsvoll gehandelt werden muss und dabei das Bildungsdepartement (Departement Bildung, Kultur und Sport; BKS) die Führung und Steuerung übernehmen kann. Ich bin der Meinung, dass zum Beispiel teilseparierte Modelle ausgearbeitet werden sollen, der Zugang und die Organisation von regionalen Kleinklassen verbessert oder vereinfacht werden sowie erweiterte Lernformen mit Mehrwert gefördert werden müssen. Es besteht ein dringender Handlungsbedarf in der Organisation der integrativen Schule, aber die vorliegende Motion bringt nicht die richtige Lösung. Ich bitte den Grossen Rat, die Motion nicht zu überweisen.

Bruno Rudolf, SVP, Reinach: Die Aussage von Grossrat Uriel Seibert war korrekt. In Reinach wird integrativ unterrichtet. Allerdings ist es nur die halbe Wahrheit. Die Primarstufe unterrichtet integrativ, die Oberstufe der Kreisschule aargauSüd allerdings mit Kleinklassen. Ich möchte das einfach richtigstellen. Und dies läuft auch gut in der Oberstufe.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Zum Schluss nun noch das Beste vom heutigen Tag, weil es hier wirklich um eine sehr wichtige Frage im Bildungssystem des Kantons Aargau geht. Ich kann Ihnen gleich einleitend sagen, dass ich und auch das Bildungsdepartement (Departement Bildung, Kultur und Sport; BKS) – wenn Sie unsere Papiere durchlesen – weder im integrativen Unterricht einen Heilsbringer sehen noch in dessen Gegenteil, nämlich im Verbot des integrativen Unterrichts. Es gibt kein Schwarz-Weiss in dieser Frage und das hat es im Kanton Aargau auch nie gegeben. Auch zu den ablehnenden Voten, die gesagt haben "Hände weg von einer Rückkehr": Doch, eine Rückkehr, wie das im Kanton Aargau vor 20, 30, 40 Jahren war, wäre durchaus denkbar, wenn es dann die Schulen vor Ort aufgrund der Belastungssituation als richtig erachten. Das ist aber mit diesem Vorstoss der FDP-Fraktion, wie er formuliert ist, leider nicht deckungsgleich. Das ist jetzt auch die Problematik der Befürwortenden. Sie haben nun einen Vorstoss kreiert, der kein Postulat ist und der keinen Bericht verlangt, man solle irgendwie etwas prüfen und weiterdenken. Vielmehr geht es nun heute darum, eine Vorentscheidung zu fällen. Schlussendlich würde das ja wahrscheinlich eine Volksabstimmung geben oder mindestens eine Gesetzesänderung mit Anhörungsbotschaft. Also, werte Sprecherin der FDP-Fraktion: Es kommt nicht zu uns, nein. Zuerst geht es an das Volk, in die Anhörung. Dann wird die Gesetzesänderung schlussendlich in der ersten Beratung hier in den Grossen Rat kommen. Sie verlangen eine Gesetzesänderung und diese läuft ab, wie sie immer abläuft – wie es beim Mittelschulgesetz (MSG) war und bei weiteren auch. Deshalb ist es aber wichtig, heute genau und präzise zu bleiben. Ich komme auf einige Punkte zu sprechen und bitte auch die mitschreibende Zunft der AZ (Aargauer Zeitung), das immer genau zu tun. Denn es ist wichtig, dass wir es bei allem, was da schon geschrieben und gesagt wurde – sei es hier im Grossen Rat, an irgendwelchen Podien, auf irgendwelchen Websites oder jetzt auch in der AZ –, genau nehmen. Ich komme auf zwei Punkte der Sprecherin der FDP zu sprechen, die ich so nicht kenne – aber vielleicht

werden sie mir dann in der zweiten Runde erklärt. Aber kurz eine Zwischenbemerkung an Herrn Walgis von der AZ: Seien Sie bitte ganz genau. Es geht um §§ 12 bis 15 des künftigen Volksschulgesetzes (VSG) – ich habe dies soeben auch noch zur Schulgesetzänderung nachgelesen. Es ist auch ein falsches Zeichen, wenn Sie falsch zitieren, wie nun die ärztliche Untersuchung im Kanton Aargau sein soll. Nur ein kleines Beispiel: Was hier und in den Medien diskutiert wird, hören wir alles am anderen Morgen wieder. Dann heisst es: "Was? Das schafft ihr jetzt ab? Was? Das macht ihr jetzt so?" Bitte präzise bleiben. Das ist vielleicht nicht so. Herr Walgis kann weiterarbeiten, aber liest dies sicher noch ganz genau durch. Aber hier im Grossen Rat ist es sehr entscheidend, dass wir und Sie jetzt über den integrativen Unterricht, über diesen Vorstoss und darüber diskutieren, was Sie wollen. Ich bin nicht ganz sicher, ob die FDP-Fraktion genau dies will, was hier geschrieben steht. Es wird aber dem Regierungsrat – vielleicht in einem zweiten Aufwisch – sicher der Vorwurf gemacht werden, wir hätten dies überinterpretiert. Aber es geht hier nicht darum, ein Signal zu setzen, man solle jetzt da endlich hinsehen. Da sehen wir ja miteinander die letzten 20 Jahre hin. Da gibt es sehr viele Hinweise. Ich erinnere zum Beispiel an die letzte Diskussion im Grossen Rat zu dieser Thematik mit dem Postulat der FDP-Fraktion ([23.263](#)). Den entsprechenden Bericht, welcher genau diese Auslegung mit Nachteilen des integrativen Unterrichts – separativ vermehrt usw. – gemacht hat, haben Sie hier im Grossen Rat am 16. Januar 2024 – immerhin in diesem Jahr – schlussendlich mit 68 gegen 43 Stimmen abgeschrieben. Dies entgegen der Haltung der FDP-Fraktion, welche damals bereits nochmals weitere Prüfungen wollte. Nun aber hat die FDP-Fraktion sich entschieden, diesen Antrag so zu stellen, wie er ist. Es wird nun ausserhalb des Grossen Rats und auch im ganzen Schulumfeld des Kantons Aargau sehr genau verfolgt, ob Sie dies heute vorbeschliessen. Dann wird der Regierungsrat eine entsprechende Gesetzesvorlage ausarbeiten, je nachdem, ob Sie diese Motion überweisen oder nicht. Denn dieser Vorstoss kann nur so gelesen werden, dass eine gesetzliche Anpassung zu machen sei. Sollte die FDP dies aber anders sehen und vielleicht den Text auch leicht modifizieren, dann sprechen wir weiter. Nun aber zu den wichtigen Richtigstellungen oder mindestens Fragen an die FDP-Vertreterin, welche hier für die FDP als Sprecherin geamtet hat. Offenbar wurde gesagt, der Regierungsrat sage, dass Kleinklassen gesetzeswidrig seien. Nein, genau das Gegenteil schreiben wir ja ständig. Da wären wir also 16 Jahre zurück, als ich das Amt angetreten habe. Da gab es eine Vorlage – "Bildungskleeblatt" genannt –, die genau wollte, dass auch im Kanton Aargau – wie in anderen Kantonen – verboten wird, Kleinklassen – oder man kann diesen auch Förderklassen sagen, das sind ganz unterschiedliche Details – zu führen. Nein, im Kanton Aargau wurde das vor 16 Jahren eben nicht beschlossen. Dies wurde dann schlussendlich in einer Volksabstimmung 2009 – also vor 15,5 Jahren – abgelehnt. Und seither, mit dem Bildungsdirektor Hürzeler, ist beides möglich und soll weiterhin so sein. Fakt ist aber, dass – und da staune ich auch ein wenig – gerade in den letzten fünf Jahren seit Corona auch die Kleinklassen im Kanton Aargau weiter abnehmen. Dass sie anfangs der 2010er-Jahre abgenommen haben, konnte ich nachvollziehen. Die Zeit war dazumal anders. Auch Vorstösse dazu waren absolut nicht mehrheitsfähig. Ich mag mich an einen SVP-Vorstoss erinnern, der komplett abgelehnt wurde – inklusive FDP. Aber die Zeit war nicht reif. Seit Corona und seit dem Schülerwachstum, das wir haben, seit dem Fachkräftemangel, den wir haben, seit den gesellschaftlichen Veränderungen mit psychosozialen Auffälligkeiten ist es insbesondere im Zyklus 1 so, dass die Schulen derart belastet sind, dass auch die Frage der Umsetzung des integrativen Unterrichts immer schwieriger wird. Deshalb ja auch mein Fazit – öffentlich in der AZ gesagt und auch richtig zitiert –, dass der integrative Unterricht, so wie er zurzeit im Kanton Aargau unterwegs ist, knapp genügend sei. Knapp genügend. Also nicht sehr gut, sicher nicht. Aber nicht aufgrund des Systems, sondern aufgrund der Fakten. Wir haben Fachkräftemangel. Das ist das Hauptproblem. Wir haben zu wenig Heilpädagogen. Da sind wir beim Traktandum, welches wir etwa vor einer Stunde ausdiskutiert haben. Das ist die Problematik. Aber bitte – korrigieren Sie mich sonst: Wo sagt der Regierungsrat, Kleinkassen sollen verboten sein? Es wurde ja richtigerweise zitiert, dass dies in § 15 Abs. 2 des heutigen Schulgesetzes genau anders steht. In § 13 des zukünftigen VSG ist das ja auch weiterhin enthalten. Zur zweiten, für mich etwas überraschenden Aussage, der Kanton Aargau sei der einzige Kanton, der diese Lösung, diese Antwort den Gemeinden vor Ort überlasse: Da kann ich jetzt nicht gerade das Gegenteil beweisen, weil ich die Aufstellung über die

26 Kantone nicht vorliegen habe. Aber ich weiss mindestens, dass es Kantone gibt, die es genau verbieten. Ja, diese lassen den Gemeinden gar keine Entscheidungsmöglichkeit. Diese verbieten es direkt. Der Kanton Basel-Stadt ist da das beste Beispiel, der nun aber aufgrund eines breiten Vorstosses aus der Lehrerschaft wieder auf diese Frage zurückkommt, die der Kanton Aargau gar noch nie anders geregelt hatte. Wir haben die Möglichkeit von Kleinkassen. Nun, ich komme zum Schluss: Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab, weil sie zu weit geht und zu einschränkend ist. Gegen das Propagieren der Ermöglichung von Förderklassen im Kanton Aargau ist ja niemand – doch es gibt vielleicht Einzelne, die dagegen sind. Da habe ich heute gewisse Voten gehört. Aber sicher nicht das Departement BKS und auch nicht der Regierungsrat. Förderklassen können heute im Kanton Aargau gemacht werden. Sie können auch als Kleinklassen gemacht werden. Aber unter Förderklassen versteht man ja insbesondere teilseparative Lösungen, die – das haben wir auch im damaligen Bericht aufgezeigt, den Sie im Januar 2024 abschliessend beraten haben – auch die Lösung für das Aargauer System wären. Diese sehen vor, dass die Schüler für eine gewisse Teilhabe an gewissen Unterrichtslektionen, aber auch im Klassenverbund, wenn es um Aktivitäten ausserhalb der Schule geht, in ihren angestammten Regelklassen bleiben können, aber in gewissen Sequenzen – zum Teil in gewissen Fächern – eben in sogenannten "teilseparativen" Angeboten unterrichtet werden können. Das ist die Lösung. Die Motion der FDP verlangt, dass der heilpädagogische Unterricht und andere Unterstützungsmassnahmen – und diese sind ja im VSG aufgezählt, wie etwa DaZ (Deutsch als Zweitsprache), Logopädie etc. – nicht mehr in den Regelklassen stattfinden. Im Umkehrschluss sagt dies natürlich, dass dies alles ausserhalb der Regelklasse stattfinden muss. Dann kommt noch der zweite Satz, der das gerade noch bestärkt: *"Stattdessen soll diesen Kindern der Zugang zu heilpädagogisch geführten Förderklassen gemacht werden."* Also möchten Sie keinerlei heilpädagogischen Unterricht und andere Unterstützungsmassnahmen in den Regelklassen, dafür separate Förderklassen. [Die Vorsitzende erinnert an die abgelaufene Redezeit.] Dieses System umzusetzen – das haben wir Ihnen aufgezeigt und die Schulbasis sagt Ihnen das auch –, wäre ein markanter Eingriff in die heutige Gemeindeautonomie, die heute alle Möglichkeiten bietet. Wenn aber die Gemeinderäte und Sie mit anderen Vorstössen, Ideen, Postulaten oder Motionen, die nicht genau das verlangen, erreichen möchten, dass wieder vermehrt Kleinklassen und/oder Förderklassen – wie auch immer Sie diese dann nennen – im Kanton Aargau auch regional Einzug halten, dann ist das möglich. Wir sind ja an Projekten – Beispiel Schule Baden. Davon könnte ich Ihnen noch lange erzählen, Grossrätin Ruth Müri könnte das auch. Dies werden wir im nächsten August ausdehnen. [Die Vorsitzende erinnert erneut an die abgelaufene Redezeit.] Ich spreche nicht mehr zum August, aber jetzt noch die nächsten 30 Sekunden. Ich bitte Sie, hier konkret die Motion zu lesen. Sollte aber die FDP bereit sein, diese Formulierung anders zu sehen, weil sie es anders gedacht hätte – und das könnte ja sein –, dann ist es ja nicht verboten, den Motionstext zu ändern oder einen neuen Vorstoss einzureichen.

Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen: Es gibt so diese Beispiele von ganz nervösem Reden. Ich habe das jetzt erlebt. Herr Regierungsrat, Ihr Zwiegespräch mit der AZ (Aargauer Zeitung) hat mich jetzt doch ein bisschen irritiert, muss ich sagen. Sind die AZ und Herr Walgis Mitglieder des Grossen Rats oder haben sie eine Stimme hier? Ich bin doch ziemlich irritiert, dass Sie nicht mit uns sprechen, sondern mit der AZ. Ich möchte Ihnen vielleicht noch folgende Information geben. Sie wissen nicht, ob der Kanton Aargau der einzige Kanton sei, der dieses System so führt, dass die Gemeinden selber entscheiden können, wie die Umsetzung sein soll. Ich sagte ja: Meiner Meinung nach und gemäss vieler Rückmeldungen, die ich erhalten habe, fühlen sich die Gemeinden alleine gelassen. Ja, es war die Aussage von Patrick Isler, dem Leiter Volksschule Aargau, an unserem Podium an der Rheinfelder Tagung am letzten Samstag. Ich bin jetzt wirklich etwas enttäuscht, Herr Regierungsrat. Ich akzeptiere, dass Sie den Vorstoss nicht entgegennehmen. Damit habe ich überhaupt keine Mühe. Aber Ihre Argumentation, wie Sie diese rigorose Auslegung des Texts vorbringen, erstaunt mich jetzt doch ziemlich. Was Sie aber am Schluss gesagt haben – man könnte sich überlegen, diesen Vorstoss noch einmal einzureichen –, finde ich eine sehr gute Idee.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Ich entschuldige mich, falls das bei Ihnen falsch angekommen ist. Für meinen nicht stufengerechten Einbau eines Hinweises an die AZ (Aargauer Zeitung) – das

war wohl offenbar nicht stufengerecht – dafür entschuldige ich mich auch. Aber es war ja für mich ganz wichtig, zu sagen – und das sage ich, bevor Sie nun auch entscheiden: Es ist wirklich wichtig, dass hier genau und präzise gesprochen wird. Die FDP – im Gegensatz zu anderen Voten – hat aber auch gut erkannt, dass wir hier nicht über die Sonderschulen diskutieren. Ich habe oft Voten gehört, die das noch mit den Sonderschulen verwechseln. Hier geht es wirklich nur um den Regelunterricht, aber die Argumentation des Regierungsrats wurde aufgezeigt. Es ist die Haltung, die nun hier steht und Sie müssen auch nicht enttäuscht sein. Wenn Sie denselben Antrag wieder einreichen, dann muss sich der Regierungsrat und die ganze Bildungslandschaft ziemlich verändern. Denn wir geben Ihnen diese Antwort, dass es kein Schwarz-Weiss gibt, seit Jahren – letztmals beraten am 16. Januar 2024. Wir halten uns jetzt auch an diese Haltung und ich gehe davon aus, dass auch der zukünftige Regierungsrat, wenn Sie immer wieder dasselbe fordern, dieselbe Haltung hat. Aber reichen Sie doch einen konstruktiveren Vorschlag ein. Sie können das ja dann ab Januar gezielter machen. Aber vielleicht wollen Sie ihn ja heute überweisen und dann wird der Regierungsrat selbstverständlich den Auftrag erfüllen und eine entsprechende Gesetzesvorlage bringen.

Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen: Ich bin nochmals irritiert, dass ich jetzt zu hören bekomme, das sei kein konstruktiver Vorstoss, kein konstruktives Anliegen. Das finde ich ebenfalls nicht ganz in Ordnung.

Abstimmung

Die Motion wird mit 75 gegen 53 Stimmen abgelehnt.

Vorsitzende: Wir haben alle Traktanden behandelt. Wir hätten nicht gedacht, dass unsere Traktandenliste so exakt aufgeht.

Wir treffen uns das nächste Mal am 19. November 2024.

Die Bürositzung beginnt in ca. 10 Minuten.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 16:56 Uhr